



## DPoIG-Stiftung weiht Mike-Hinrichsen-Rundweg ein



Jürgen Köhnlein,  
DPoIG-Landesvorsitzender  
Bayern, enthüllt das Schild

Seite 6 <

Krawalle in Stuttgart  
– Klare Ansage vom  
stellvertretenden  
Bundesvorsitzenden  
Ralf Kusterer

Seite 18 <

Fachteil:

- „Critical Mass“ – erlaubt, toleriert oder doch verboten?
- Kfz-Zulassungspflicht für ausländische EU-Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland?



# Perfide Strategie

## Die Polizei soll an den Pranger gestellt werden

Von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender

Einige Verdachtsfälle von Extremismus in der Polizei haben die Forderung nach einer Studie verstärkt, die über „Racial Profiling“ und Rassismus Auskunft geben soll. Innenminister Horst Seehofer lehnte aus gutem Grund ab, immerhin soll ohnehin ein Lagebild über Extremismus im gesamten öffentlichen Dienst erstellt werden, die Informationen werden derzeit erhoben.

Über Extremisten in der Polizei müssen wir nicht diskutieren, sie gehören nicht zu uns. Wo entsprechende Vorwürfe erhoben werden, muss ordnungsgemäß ermittelt und aufgeklärt werden und natürlich gehören die notwendigen Konsequenzen dazu. Das Straf- und Dienstrecht hat umfangreiche Möglichkeiten, angemessen zu reagieren. Aber wer nur die Polizei ins Auge fasst, offenbart seine perfide Strategie: Es geht um Diffamierung eines Berufsstandes, um den klassischen Generalverdacht gegen die gesamte Belegschaft und letztlich darum, die Exekutive zu verunsichern und in ihrer Handlungsfähigkeit zu beschränken.

Zahlen aus der Polizei liegen längst vor, ganze drei Diskriminierungsfälle von 1944 Beschwerden in Berlin hatten sich 2017 als stichhaltig erwiesen, der Bundespolizei liegen 30 „Verdachtsfälle“ aus acht Jahren (!) vor, andere Länder, ähnliche Zahlen. Insgesamt liegt deshalb sicher kein strukturelles Problem vor. Mit Extremisten in den eigenen Reihen werden Polizei und Justiz fertig.

Kein vernunftbegabter Mensch käme auf die Idee, ausgewähl-

ten Berufsgruppen irgendwelche „strukturellen Probleme“ anzudichten, um deren Beschäftigte komplett zu analysieren. Aber bei der Polizei soll alles erlaubt sein, weil Teile der Politik und der „Polizeiforschung“ ihren seit Jahren zur



> Rainer Wendt

Schau getragenen Vorurteilen durch eine „Studie“ eine wissenschaftliche Expertise verleihen wollen.

Um die Debatte um angeblichen Rassismus in der Polizei anzuzünden, war ein Lokalpolitiker der Grünen sich nicht zu schade, dem Stuttgarter Polizeipräsidenten zu unterstellen, mithilfe von „Stammbaumforschung“ die Herkunft von Tatverdächtigen auszuspähen. In Wahrheit ging es um routinierte Ermittlungsarbeit, wie sie überall stattfindet – regelmäßig zum Vorteil der Tatverdächtigen übrigens. Aber für ein Wochenende reichten diese Fake News, um gegen die Polizei zu hetzen.

Schon bei der Frage „Was ist ein Extremist?“ scheiden sich offenbar die Geister. Mancherorts sollen „Beamte registriert werden, die mal mit rassistischen Sprüchen auffallen, aber noch nicht in der extremistischen Szene verankert sind“. Ein Hinweis, ein Verdacht, ein gezieltes Gerücht reichen schon, um in einer Datei des

Löschungs- oder Auskunftspflichtigen, keine klaren Voraussetzungen („wenn es der Beauftragte für erforderlich hält“), nicht einmal minimale Standards des Rechtsstaates sollen dort gelten, wo es um die Polizei geht.

In Mecklenburg-Vorpommern soll im neuen Beamtengesetz geregelt werden, dass bei Bewerberinnen und Bewerbern vor der Einstellung der Verfassungsschutz nach Erkenntnissen gefragt wird. Aber nur bei der Polizei, versteht sich. Wer sich an anderer Stelle im öffentlichen Dienst bewirbt, darf ruhig „Reichsbürger“ oder anderer Extremist sein, zumindest will es der künftige Arbeitgeber nicht vorher wissen.

Wer beim Staat arbeiten will, muss sich besondere Maßstäbe gefallen lassen. Ein öffentlicher Arbeitgeber hat ein Anrecht, möglichst exakt zu erfragen, wen er bei sich anstellt. Deshalb ist es richtig, wenn das Bundesinnenministerium Fakten zusammengetragen will, die zur Erstellung eines Lagebildes „Extremismus im öffentlichen Dienst“ dienen sollen. Aber es sollten dann wirklich Fakten sein, nicht Denunziationen, Gerüchte oder Erzählungen, die nirgends belegt sind.

Verfassungsschutzes zu landen. Mit Schwerekriminalen dürfte niemand so umgehen, da würden die Datenschützer zur Höchstform auflaufen.

### ■ Fakten ja, Gerüchte nein

In Berlin soll der neue „Polizeibeauftragte“ auch Daten über Polizeibeschäftigte sammeln dürfen, die höchst sensibel sind, etwa über dessen sexuelle Orientierung, politische Meinung oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Und wie ist es mit Schutzvorschriften zur informationellen Selbstbestimmung, wie sie für alle Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch für Kriminelle gelten? Für die Polizei Fehlanzeige, keine

Wer nur eine Berufsgruppe für eine solche Betrachtung herausgreift, diskriminiert deren Angehörige öffentlich und fällt den Beschäftigten in den Rücken. Es mag in einigen Gewerkschaften einzelne Funktionäre geben, die das begrüßen, die sollen das mit ihren Mitgliedern ausmachen. Wir als DPoIG halten es mit den mehr als 85 Prozent der Menschen in Deutschland: Wir vertrauen der Polizei. ■

**DPoIG im Internet: [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)**

Ihre Meinung interessiert uns: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

> DPoIG

- > Leitartikel: Perfide Strategie – Die Polizei soll an den Pranger gestellt werden 3
- > Ein Brief, der gut tut 4
- > Rassismuskorrekturen gegen die Polizei und Krawalle in Stuttgart 5
- > Genug! Ein taz-Artikel, der auf den Müll gehört 7
- > DPoIG-Stiftung – Mike-Hinrichsen-Rundweg eingeweiht 8
- > DPoIG: Polizei bekämpft Extremismus entschieden 9
- > DPoIG begrüßt Warnung an die Raserzene 9
- > Buchvorstellung: Der Anti-Stress-Trainer für Polizisten 10
- > Führungswechsel bei der dbb bundesfrauenvertretung 12
- > DPoIG-Vertretung der Beschäftigten erfolgreich 13
- > Höhere Steuerersparnis für Menschen mit Behinderung 14
- > Erfahrungen in der Corona-Zeit: „Die volle Bandbreite menschlichen Verhaltens“ 16
- > Fotografieren toter Unfallopfer künftig strafbar 17
- > Fachteil:
  - „Critical Mass“ – erlaubt, toleriert oder doch verboten? Ein Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen 18
  - Wann besteht eine Kfz-Zulassungspflicht für ausländische EU-Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland? 23

> dbb

- > Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen: Materielle Wertschätzung ist kein Luxus 25
- > Vorrang der Tarifpolitik 26
- > Gesetzlicher Mindestlohn: Geplante Anhebung begrüßenswert 27
- > Branchentage werden digital 28
- > Internationaler Tag des öffentlichen Dienstes: Die Gewalt ist unerträglich 29
- > vorgestellt – Reformideen: Neustart für den Staat? 30
- > europa – Deutsche EU-Ratspräsidentschaft: Ein starkes Europa gegen die Krise 32
- > jugend – Bundesjugendausschuss digital 35
- > service für dbb Mitglieder 38
- > Doppelinterview: Helene Wildfeuer und Milanie Hengst 40
- > mitgliedsgewerkschaften 44

> Impressum

**HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de). **E-Mail:** [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de). **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © DPoIG (2). **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbb-verlag.de](mailto:kontakt@dbb-verlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 52,00 Euro zzgl. 13,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,50 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de). **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 61 (dbb magazin) und Preisliste 41 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage dbb magazin:** 567 704 (IVW 1/2020). **Druckauflage Polzeispiegel:** 81 704 (IVW 1/2020). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

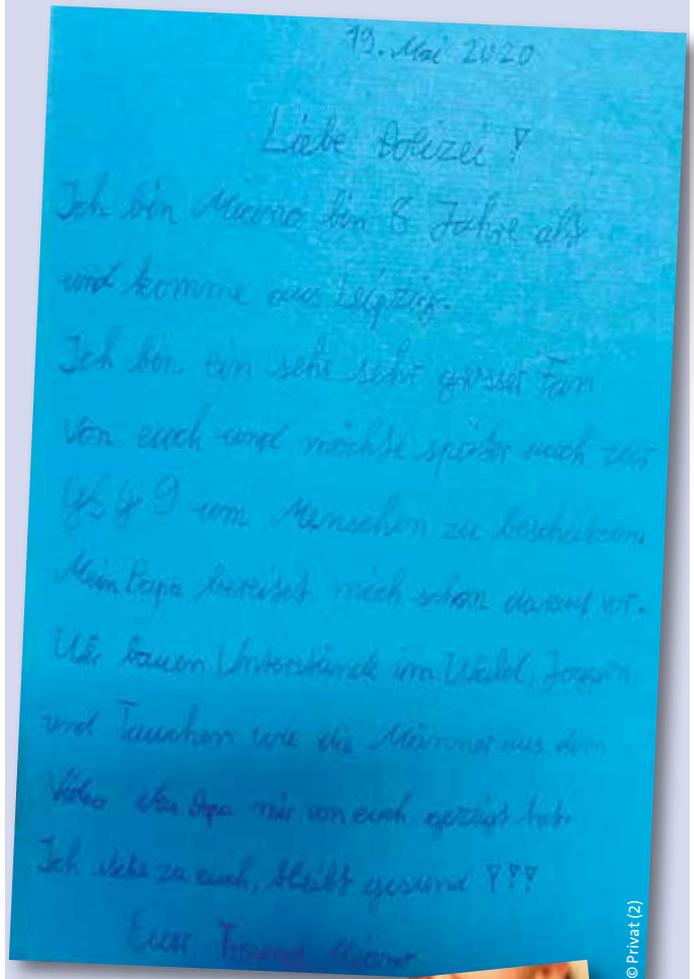
ISSN 1437-9864



# Ein Brief, der gut tut

In diesen Tagen, in denen die Polizei heftigen Unterstellungen und permanenten Diskussionen ausgesetzt ist, zeigen viele Reaktionen, wie die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger über die Polizei denkt: positiv und mit Vertrauen. Einen solchen Vertrauensbeweis erhielt der stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende aus Berlin, Boris Novak, kürzlich in Form eines Briefes von einem achtjährigen Jungen aus Leipzig.

Dieser Brief berührt ...



© Privat (2)





> Die Polizei in Deutschland genießt nach wie vor außerordentlich großes Vertrauen in der Bevölkerung.

© Wellinifer Designs / stock.adobe.com

5

Aktuelles

## Rassismuskorwürfe gegen die Polizei und Krawalle in Stuttgart

Nach dem schlimmen Tod von George Floyd in den USA kam es auch hierzulande zu Protesten und Demonstrationen. Rassismuskorwürfe gegen die Polizei wurden laut, Polizistinnen und Polizisten wurden teilweise medial heftig an den Pranger gestellt.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt äußerte sich in zahlreichen Pressestatements zur Debatte: „Wo auch immer über Rassismus in der Polizei diskutiert wird, gibt es erstens die Behauptung, dass es nicht genügend Datenmaterial gebe, das den Vorwurf des strukturellen Rassismus in der Polizei tatsächlich belegt (was niemanden daran hindert, ihn gleichwohl zu erheben), woran sich zweitens die Forderung anknüpft, viel mehr Forschung in der Polizei zu betreiben.

Dabei sind Zahlen vorhanden. Die Polizei Berlin beispielsweise hat im Jahr 2017 insgesamt 1 944 Beschwerdevorgänge zu bearbeiten gehabt, davon ganze 25 wegen Diskriminierung, von denen sich drei bestätigten. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berichtet von 200 Anfragen wegen „Racial Profiling“ über einen Zeitraum seit ihrer Gründung 2006, das wäre durchschnittlich etwas mehr als eine Anfrage im Monat. Und die Bürgerbeauftragte von Rheinland-Pfalz hat in

der Jahresstatistik nicht einmal eine Kategorie, die speziell Vorwürfe wegen Rassismus erfasst, einfach deshalb, weil es kaum Meldungen gibt. Ähnliches gilt auch für andere Länder. Trotzdem kommt niemand auf die Annahme, dass es möglicherweise tatsächlich kein strukturelles Problem in der Polizei gibt.“

### > Innenminister erklären Rückendeckung für die Polizei

Im Rahmen der Innenministerkonferenz in Erfurt am 18./19. Juni verabschiedeten die Innenminister und -senatoren eine gemeinsame Erklärung, die sich mit dem Umgang und der Haltung zur Polizei in



© WELT-TV

> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt äußerte bei WELT-TV, der Generalverdacht gegenüber der Polizei müsse endlich ein Ende haben.

Deutschland befasst. „Mit Unverständnis nehmen wir aktuell wahr, dass die deutsche Polizei und deren Arbeit mit verabscheuungswürdigen und nicht hinnehmbaren Fällen von Polizeigewalt in den USA verglichen und teilweise gleichgesetzt wird. ... Wir brauchen unsere Polizei. Sie ist gesellschaftlicher Vermittler, allgegenwärtiger Helfer, sie schützt unsere Grenzen auch in einem offenen Europa und sie gewährt unser aller Sicherheit, soweit das möglich ist. 80 Prozent der Menschen in Deutschland vertrauen der Polizei!“

Die DPoIG begrüßte die Erklärung. „Die Innenminister unterstreichen zu Recht, dass die Polizei hierzulande in der Mitte der Gesellschaft steht und das Vertrauen gerechtfertigt ist. Die Polizei liegt mit dem Vertrauensgrad bei den Bürgerinnen und Bürgern auch vor denjenigen, die ständig erklären, das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung müsse verbessert werden.“

**Im Gespräch: DPoIG und DStGB – Rassismuskritik gegen die Polizei ist unberechtigt**

Angesichts der Debatte um Rassismuskritik gegen die Polizei und im öffentlichen Dienst tauschten sich am 16. Juni 2020 DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt mit Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Beigeordneten Uwe Lübking und Referatsleiter Marc Elxnat, in der Bundesgeschäftsstelle der DPoIG aus. Dabei bekräftigten sie, dass es einen Generalverdacht gegen den öffentlichen Dienst nicht geben darf.

Dies wird weder der Ausbildung noch der täglichen Arbeit der vielen Beschäftigten gerecht, die sich tagtäglich für die Belange der Gesell-

schaft einsetzen. Wegen anhaltender Rassismuskritik gegen die Polizei und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes verabschiedeten beide Verbände eine gemeinsame Resolution (vollständige Resolution unter [www.dpolg.de/aktuelles/news/polizei-geniesst-grosses-vertrauen](http://www.dpolg.de/aktuelles/news/polizei-geniesst-grosses-vertrauen)), in der es heißt: „Statt Vorurteile durch latente Rassismuskritik zu schüren und die Beschäftigten zu diskreditieren, brauchen diese bei ihrer umfassenden Arbeit für das Gemeinwesen die uneingeschränkte Unterstützung der Politik und den gesellschaftlichen Rückhalt. Gerade während der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie leistungsstark der öffentliche Dienst ist. Das zeigen nicht zuletzt aktuelle Umfragen, die eindrücklich den Vertrauenszuwachs in den öffentlichen Dienst belegen.“

Und weiter „Zusammen mit Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren gehen die Kommunen gegen Extremismus und Rassismus in jeder Form vor. Dazu wurden in den letzten Jahren die regional passenden Konzepte entwickelt, die der Extremismusprävention und der Demokratieförderung dienen. Einen besonderen Stellenwert im Bereich der Prävention genießt dabei aus unserer Sicht auch die altersübergreifende politische Bildung.“ ...



➤ Gegenüber WELT-TV sagte der stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende und -Landesvorsitzende von Baden-Württemberg, Ralf Kusterer, es könne eigentlich niemand überrascht sein von den Ausschreitungen in Stuttgart. Das habe sich schon länger angegedeutet.



➤ Über aktuelle Belange von Polizei, Städten und Gemeinden sprachen DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt, DStGB-Beigeordneter Uwe Lübking und Referatsleiter Marc Elxnat in der DPoIG-Bundesgeschäftsstelle miteinander.

„Beim Vorgehen des Ordnungsamtes oder der Polizei darf ermittlungstaktisches Vorgehen nicht mit Rassismus verwechselt werden. Gerade aufgrund spezifischer Ortskenntnisse und kriminalistischer Erfahrung können Straftaten verhindert oder aufgeklärt werden.“

DPoIG und DStGB werden das Thema und die dazugehörige Berichterstattung weiter kritisch verfolgen und sich für die Belange der Beschäftigten einsetzen, dass nicht der fatale Eindruck entsteht, dass Einzelfälle für die insgesamt 4,8 Millionen Beschäftigten stehen.

**Randale in Stuttgart**

In der Nacht zum 21. Juni gab es in Stuttgart schwere Ausschreitungen. Dutzende gewalttätige Kleingruppen verwüsteten die Innenstadt.

Die Ausschreitungen nahmen ihren Anfang mit der Drogenkontrolle eines Jugendlichen im Schlossgarten. Sofort solidarisierten sich 200 bis 300 Personen aus der örtlichen „Partyszene“ mit dem Jugendlichen und die Beamten vor Ort wurden mit Steinen und Flaschenwürfen angegriffen. Später randalierten bis zu 500 Personen und verwüsteten Geschäfte und Lokale in der Innenstadt.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Ganz offensichtlich haben sich in Stuttgart verschiedene Gruppierungen aus unterschiedlichen Milieus ermutigt gefühlt, ihre Gewaltbereitschaft mit brutaler Gewalt und hoher krimineller Energie zu demonstrieren. Diese Exzesse wird es künftig vor allem in großen Metropolen geben, sich dann aber rasch auch in Kleinstädten zeigen.“

Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnt zu Recht vor dem Entstehen eines neuen Linksterrorismus. Diese Auswüchse in Stuttgart sind deutliche Warnzeichen dafür. Die Politik ist aufgerufen, endlich die richtigen Weichen zu stellen, um zu starken staatlichen Strukturen in den Sicherheitsbehörden, in der Justiz und dem Justizvollzug zu kommen, wenn staatlicher Kontrollverlust nicht zum Wesensmerkmal deutscher Lebenswirklichkeit werden soll.“

# Genug! Ein taz-Artikel, der auf den Müll gehört

## Große Unterstützung aus der Bevölkerung für die Polizei

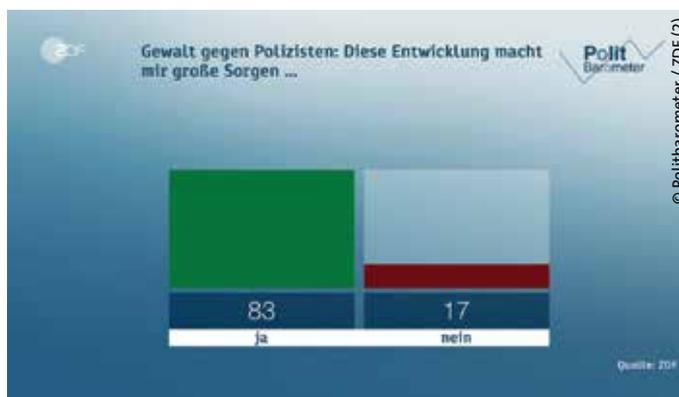
Am 15. Juni erschien in der taz ein Artikel mit dem Titel „Abschaffung der Polizei – All cops are berufsunfähig“. Der Beitrag beschimpfte Polizistinnen und Polizisten auf das Übelste und überschritt die Grenze des Vertretbaren auch unter Berücksichtigung der Pressefreiheit. DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt äußerte öffentlich: „Andere Menschen zu entpersönlichen, ihnen Würde und Menschsein abzusprechen und sie wie Unrat auf einer Müllhalde entsorgen zu wollen – wie hasserfüllt, degeneriert und voller Gewaltbereitschaft muss man eigentlich sein, um solche widerlichen Gedanken aufzuschreiben? Für alle Polizeibeschäftigten ist diese Kolumne ein Schlag ins Gesicht. Die Frauen und Männer, die jeden Tag für unsere Sicherheit und Freiheit im Einsatz sind und für unsere Grundwerte einstehen, fühlen sich verunglimpft und in den Dreck gezogen. Solche Art des Denkens und Verbreitens von Verachtung über

Polizeiangehörige werden wir als Berufsvertretung nicht hinnehmen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.“ Eine Beschwerde beim Deutschen Presserat wurde ebenfalls eingereicht.

Die DPolG erhielt in diesen Tagen zahlreiche Anrufe von Mitgliedern sowie Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Unmut über den taz-Artikel und ihre Unterstützung für die Polizei zum Ausdruck brachten. Stellvertretend für diese Stimmen drucken wir unten zwei Mails ab, die die Bundesgeschäftsstelle erreichten.

### ► Gewalt gegen Polizisten: Mehrheit in großer Sorge

Quer durch alle Parteianhängerguppen äußert eine Mehrheit (83 Prozent) große Sorge über die in letzter Zeit häufiger aufgetretenen Angriffe gegen Polizisten. 17 Prozent macht diese Entwicklung keine großen Sorgen. Die Poli-



zei in Deutschland hat generell viel Rückhalt in der Bevölkerung: 86 Prozent sagen, sie haben großes Vertrauen in

die Polizei, nur bei 13 Prozent ist das nicht der Fall.

Quelle: ZDF-Politbarometer, Juni 2020

### ► Dank an die Polizei

„Ich wollte Ihnen, als Angehörigen und Bediensteten der Polizei, einfach mal ein DANKESCHÖN für Ihre verantwortungsvolle und mittlerweile immer gefährlichere Arbeit herüberkommen lassen.

Es ist mehr als eine Schande in diesem Lande, wie sich Respekt und Anstand Ihnen gegenüber fast völlig verflüchtigt haben und was Sie sich politisch und in der Öffentlichkeit für Frechheiten gefallen lassen müssen.

Dafür noch Kopf und Kragen hinhalten und die Gesundheit riskieren?

UND DAFÜR HABT IHR, WERTE POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN, EINFACH NUR MAL EIN: DANKE!!! VERDIENT.“

MfG M. Rocko

„Ich bin ein Schüler und mein Vater ist Polizist. Auch in der Schule bekomme ich Anfeindungen gegen Polizisten zu spüren, aber das, was in Stuttgart passiert ist, entsetzt mich. Nicht förderlich für solche Situationen und bei einigen auch ausschlaggebend sind meiner Meinung nach Artikel wie der der taz.

Ich lag im Garten, als ich auf den Artikel über Social Media aufmerksam wurde, habe ihn gelesen und an der Stelle, an der es hieß, dass man Polizisten nicht als Paketboten anstellen kann, da die Gefahr einer Bombe zu groß ist, bin ich weinend zusammengesackt. Dieser Hass ist mir nicht begreiflich. Ich hoffe, Sie schlagen nicht den gleichen Kurs wie Herr Seehofer ein und klagen, bis es kracht. Vor einem Jahr gab es bereits einen Angriff auf die Polizeidienststelle meines Vaters, ich möchte nicht, dass sich das wiederholt.

Danke, dass Sie die Axt – im Gegensatz zum Innenminister – an den Wurzeln des Hasses anlegen. Danke, dass Sie meinen Vater schützen.“

Der Name ist der Redaktion bekannt

Ein Kreuz aus Treibholz an einem besonderen Weg

# DPoIG-Stiftung: Mike-Hinrichsen-Rundweg eingeweiht

„Dieses Kreuz ist nicht nur ein christliches Symbol, sondern auch Ausdruck unserer Solidarität und Fürsorge für alle Kolleginnen und Kollegen. In einer Zeit, in der viele Themen manchmal nur Stunden Halbwertszeit besitzen, ist es wichtig einen Platz zu haben, an dem man innehalten und nachdenken kann. Ich bin dankbar, dass ich mich hier mit einbringen durfte, und danke der Stiftung und Familie Karin und Berend Jochem.“ Mit diesen Worten begrüßte und würdigte Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der DPoIG, das Projekt „Treibholzkreuz“ am Festtag der Einweihungsfeier.



➤ Bundesvorsitzender Rainer Wendt, der bayerische Landesvorsitzende Jürgen Köhnlein (rechts), seine Stellvertreter Jürgen Ascherl und Thorsten Grimm, der Vorsitzende der DPoIG-Stiftung, Berend Jochem, sowie die Pastoralreferentinnen Angelika Zwerger und Monika Winkler bei der Einweihung des Kreuzes aus Treibholz.

Am 10. Juli 2020 weihten die Polizeiseelsorgerinnen des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd, Pastoralreferentin Angelika Zwerger und Monika Winkler, dieses Kreuz und im Gedächtnis an die Lebensleistung und sein gewerkschaftliches Engagement den „Mike-Hinrichsen-Rundweg“.

In einer Predigt zur Andacht zeigte Monika Winkler hier am Gleichnis „seinen Weg gehen“ und „sich auf den Weg machen“ verschiedene Perspektiven. Dabei verglich sie das Anstreben eines Zieles über einen Weg mit einem Wachsen und Besinnen auf einem Pilgerweg. Diese Betrachtung mündete

schließlich in Psalm 121 und der Gewissheit: „... Er lässt nicht zu, dass ich wanke. Er schläft nicht und passt immer auf mich auf. Er gibt mir Schatten, wenn ich ihn brauche und er steht an meiner Seite, um mich zu beschützen.“

„Dass hier an diesem Ort diese Anlage mit Weg und Kreuz entstanden ist, hat einen tiefen Sinn. Hier soll ein Ort sein, wo sich Polizisten und Polizistinnen und Angehörige der Polizei nach schweren beruflichen Erfahrungen wieder auf den Weg aus ihrer körperlichen Kraftlosigkeit und aus ihrer seelischen Ohnmacht machen können. Und ich meine das

richtig wörtlich: einen Schritt nach dem anderen sich auf den Weg machen, in Bewegung kommen, aus der Depression und womöglich aus der Erstarrung herauskommen und einen Fuß vor den anderen setzen. Raum erkunden, Natur auf sich wirken lassen, mich fühlen dürfen als einen Teil dieser Natur.“ Das war dabei ihr wertschätzendes Fazit.

Nach der Weihe des Kreuzes wurde der Mike-Hinrichsen-Rundweg gesegnet und eröffnet. Dabei würdigte Jürgen Köhnlein, Landesvorsitzender der DPoIG Bayern, Mikes gewerkschaftliche Lebensleistung als Mitglied der Bundes-

leitung, des Landesvorstandes und in der Tarifkommission. Und mit Blick in die Zukunft sagte er: „Woche für Woche werden hier auf dem Rundweg viele im Dienst verletzte, teilweise traumatisierte Polizeikräfte ihre Ruhe suchen und hoffentlich in Teilen auch finden. Ruhe für die Seele, Ruhe für den Körper – ganz wie es sich die DPoIG-Stiftung auf die Fahnen geschrieben hat. Und so behalten wir Mike als erfolgreichen Mitstreiter in Erinnerung mit dem Mike-Hinrichsen-Rundweg.“

Bundesvorsitzender Rainer Wendt äußerte im Anschluss: „Mein Freund, Kollege und Stellvertreter in der DPoIG-Bundesleitung, Mike Hinrichsen, wurde vor einigen Wochen nach kurzer, sehr schwerer Krankheit aus unserer Mitte gerissen. Ich bin der DPoIG-Stiftung unter ihrem Vorsitzenden Berend Jochem sehr dankbar dafür, dass Mike Hinrichsen auf diese Weise dauerhaft Anerkennung und Gedenken erfährt.“



➤ Der Mike-Hinrichsen-Rundweg wird feierlich eingeweiht.

## Verfassungsschutzbericht 2019

# DPoIG: Polizei bekämpft Extremismus entschieden

„Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nehmen weiter zu und sind die größte Bedrohung für die Sicherheit in Deutschland, daran hat sich nichts geändert“, erklärte Bundesinnenminister Horst Seehofer bei einer Pressekonzferenz in Berlin. Gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Thomas Haldenwang, stellte er am 9. Juli 2020 den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 vor.

Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten erreicht mit rund 13 000 einen neuen Höchststand. Auch die Zahl der linksextremistischen Straftaten ist im vergangenen Jahr deut-



lich gestiegen. Demnach nahmen die registrierten Delikte von 4 622 im Jahr zuvor auf 6 449 zu. Im Bereich des Islamismus und der Terrorgefahr herrscht laut Verfassungsschutzbericht weiterhin eine Gefährdung auf hohem Niveau.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Wir brauchen

unbedingt einen Ausbau der Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden sowie eine stärkere Vernetzung untereinander. Außerdem muss die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, auf verschlüsselte Kommunikation zugreifen zu können, um möglichst früh drohende Gefahren zu erkennen.

Die Polizei ist nicht der alleinige Bekämpfer von Extremismus in der Gesellschaft, aber sie ist ein notwendiger. Die Polizei bekämpft Extremismus auf allen Ebenen, deshalb ist es wenig hilfreich, die Polizei mit einer Rassismusdebatte zu überziehen und sie mit Untersuchungen zu lähmen und zu verunsichern.“



Bundesgerichtshof bestätigt Mordurteil

## DPoIG begrüßt Warnung an die Raserszene

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 18. Juni 2020 das Mordurteil für zwei Autoraser in Berlin zum Teil bestätigt. Die Männer hatten sich auf dem Kurfürstendamm in der Berliner Innenstadt ein illegales Autorennen geliefert. Sie rasten bei der Gedächtniskirche bei Rot über eine Kreuzung, einer von ihnen rammte mit bis zu 170 Kilometern pro Stunde ein Auto, das aus einer Seitenstra-

ße kam. Der 69 Jahre alte Fahrer dieses Wagens starb.

Die Richter sahen drei Mordmerkmale erfüllt: Das Opfer sei völlig arg- und wehrlos gewesen. Bei der hohen Geschwindigkeit und unüberschaubaren Situation seien die Autos zum gemeingefährlichen Mittel geworden. Die Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht der Raser spreche für niedrige Beweggründe.

Die DPoIG begrüßte das Urteil als wichtige Botschaft für die Verkehrssicherheit. DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Das Urteil ist ein eindeutiges Signal an alle Raser. Ihnen wird klargemacht, dass eine lebenslange Freiheitsstrafe drohen kann, wenn sie bei illegalen Autorennen Menschen töten. Der Rechtsstaat zeigt mit dem BGH-Urteil, dass er entschlossen

ist, diesem Treiben Einhalt zu gebieten.

Leider kommt es immer wieder zu solchen illegalen Rennen, bei denen Menschenleben gefährdet werden. Deshalb sind zielgerichtete Gesetze notwendig. Dass die Teilnahme an solchen Rennen mittlerweile eine Straftat darstellt, war überfällig. Wichtig ist es jedoch neben den gesetzlichen Mitteln, derartige Autorennen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Dafür braucht die Polizei das entsprechende Personal und spezifische Szenekenntnisse.

In Köln etwa gibt es eine Sonderkommission, die gegen Raser und Rennen aktiv wird. Solche Kommissionen brauchen wir in allen Großstädten. Dort findet solches Kräfteressen vor allem statt. Wenn es einen flächendeckenden Verfolgungsdruck gegen die Raserszene gibt, zeigt das deutliche Wirkung.“

## Buchvorstellung

# Nicole Bernstein: Der Anti-Stress-Trainer für Polizisten Mit Sicherheit entspannter

Im Buch „Anti-Stress-Trainer“ sollen Stressoren aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Polizei anhand von Beispielen dargestellt und Tipps zur Stressbewältigung gegeben werden. Beleuchtet werden von möglichen Laufbahnwechseln über die Vereinbarkeit des Berufs mit der Familie und die Einflüsse auf das Privatleben bis hin zu gefährlichen oder traumatisierenden Einsätzen ganz verschiedene

Bereiche. Soziale Netzwerke und Messenger sind heute omnipräsent und haben somit als eigener Einflussfaktor ebenfalls Eingang in dieses Buch gefunden.

Die Publikation richtet sich an alle Ebenen der Polizei und soll auch gleichzeitig für Bewerber(innen) eine Entscheidungshilfe sein, sich für diesen Beruf im Sinne einer Berufung zu entscheiden.



Zur Autorin: Nicole Bernstein, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck  
Springer Gabler Verlag 2020, ISBN: 978-3-658-12474-8

## > Arbeitsplatzbörse

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen** Inserate.  
**Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.  
Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: maximal 190 Buchstaben  
(30 Buchstaben/Überschrift, 160 Buchstaben/Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung abwarten!

**E-Mail: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)**

**REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin**

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Achtung:** Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

### **Berlin <-> Sachsen-Anhalt**

KOK (A 10) aus dem LKA Berlin sucht einen Tauschpartner in Sachsen-Anhalt. Gleiche Laufbahn und Besoldungsgruppe erforderlich. Ringtausch möglich. Rückfragen oder Interessensbekundung bitte per E-Mail unter: [stellentausch.st-be@gmx.de](mailto:stellentausch.st-be@gmx.de)

### **Rheinland-Pfalz <->**

**Baden-Württemberg**  
Bin von der Landespolizei Rheinland-Pfalz (PK A 9) und möchte zur Landespolizei Baden-Württemberg (WSD oder BePo), Ringtausch denkbar, TP kann von A 9 bis A 11 sein und kann in jedes PP innerhalb von R-P wechseln.  
Tel.: 0176.56667476

# Führungswechsel bei der dbb bundesfrauenvertretung

DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann bleibt im Gremium.

Alle fünf Jahre finden in der dbb bundesfrauenvertretung sowohl der Kongress als auch die turnusmäßigen Wahlen statt. Der Kongress war lange im Voraus geplant und sollte eigentlich in der Zeit vom 24. zum 25. April 2020 in Potsdam stattfinden. Jawohl – eigentlich, denn durch COVID-19 wurde die Planung eines wirklich tollen Kongresses sprichwörtlich über den Haufen geworfen. Die Übergabe des Staffelstabes von der Vorsitzenden Helene Wildfeuer auf die neue Vorsitzende sollte bei diesem Kongress nach nunmehr 22 Jahren erfolgen. Das zweithöchste Gremium, die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung, hatte sich daher im Herbst 2019 auch intensiv mit der Nachfolge und den vielen gewerkschaftspolitischen Anträgen beraten und alles für die Durchführung eines reibungslosen Kongresses vorbereitet. Neben den Feierlichkeiten, die mit den Verdiensten von Helene Wildfeuer und der Wahl der neuen Vorsitzenden und ihrer Geschäftsführung angedacht waren, mussten Moderatoren, Personen mit politischer Verantwortung und Programm-Acts und vieles mehr storniert beziehungsweise auf unbestimmte Zeit, voraussichtlich 2021, verschoben werden. Eine Erfahrung, die nur wenige Menschen nachvollziehen, geschweige denn, miterleben müssen. Ein krasser Einschnitt also, zudem mit ungewissem Verlauf.

## Generationswechsel

Auf eigenen Wunsch hatte Astrid Hollmann, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung zu diesem Termin verlassen



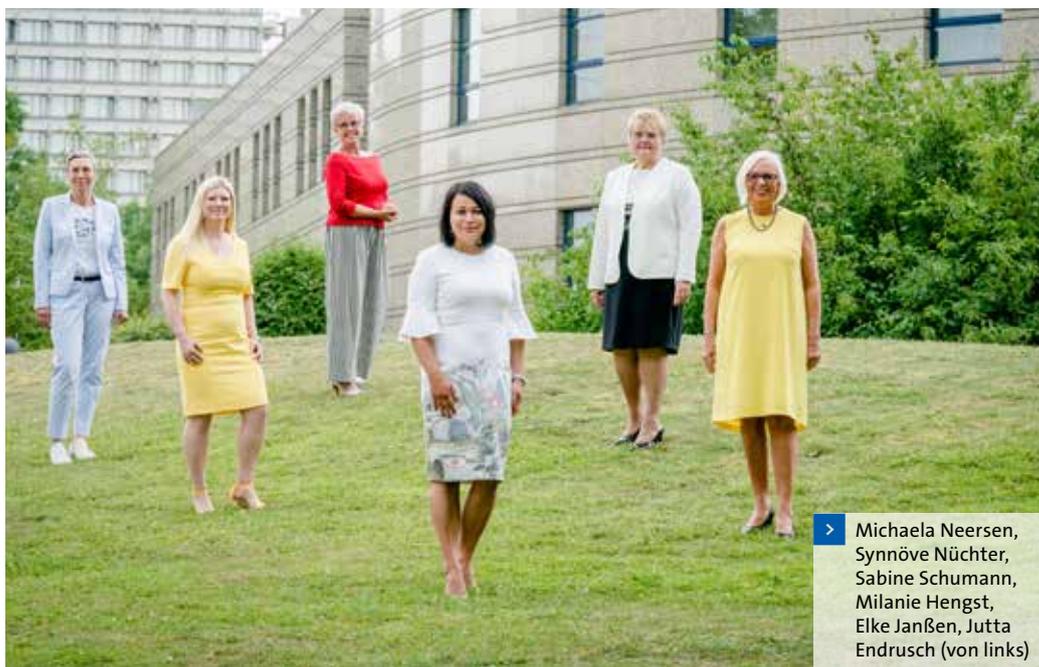
> DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann und die neue Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Hengst

wollen und legte daher ihr Amt nieder. So musste eine Nachwahl dem eigentlichen Kongress vorgeschaltet werden. Auch Helene Wildfeuer legte nun ihr Amt als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung nieder und erklärte im Rahmen der eingeschobenen Sitzung der Hauptversammlung am 28. Juni 2020 in Bonn: „Jetzt ist genau die richtige Zeit für einen Generationswechsel.“

Mit einem herausragenden Wahlergebnis übernimmt nun Milanie Hengst, eine erfahrene Personalrätin und langjähriges Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), den Vorsitz der dbb bundesfrauenvertretung, die bereits seit 2015 engagiert im geschäftsführenden Vorstand der dbb bundesfrauenvertretung viel Zuspruch und Anerkennung bezog. Sie verkörpert als Mutter zweier

schulpflichtiger Jungen die Frauen, die die dbb bundesfrauenvertretung mit ihren Belangen auf dem Schirm hat und selbstbewusst in gewerkschaftspolitischen Forderungen vertritt.

Bis zum nächsten Kongress verbleiben unverändert in ihrem Amt sowohl Sabine Schumann (DPoIG), Jutta Endrusch (VBE) als auch Elke Janßen (GdS). Nachgewählt in der dbb bundesfrauenvertretung wurden außerdem Synnöve Nüchter (komba) und Michaela Neersen (dbb sachsen-Anhalt) als Beisitzerinnen der Geschäftsführung. Es ist der dbb bundesfrauenvertretung ein besonderes Anliegen, die Parität sowohl in der Politik als auch in den Gremien des dbb nicht aus dem Auge zu verlieren, Frauen müssen sichtbar sein. Dafür steht die DPoIG-Bundesfrauenvertretung mit Sabine Schumann an der Spitze auch in diesem Gremium mit #sichtbaristdasneueWir ganz persönlich ein. Wir wünschen dem neuen Team viel Kraft, Ausdauer, Arbeitsfreude und natürlich jede Menge Erfolge – von denen letztendlich 400 000 Frauen im dbb, also ein Drittel der gesamten dbb Mitgliedschaft, profitieren werden.



> Michaela Neersen, Synnöve Nüchter, Sabine Schumann, Milanie Hengst, Elke Janßen, Jutta Endrusch (von links)

## Personalratswahlen bei der Bundespolizei

# DPoIG-Vertretung der Beschäftigten erfolgreich

Vom 12. bis 14. Mai 2020 fanden in der Bundespolizei die Neuwahlen der Personalräte für die Amtszeit 2020 bis 2024 statt.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ist mit eigenen Kandidatinnen und Kandidaten angetreten und konnte in verschiedenen Personalvertretungen bei der Gruppe der Beschäftigtenvertretung beachtliche Erfolge erzielen. Dies war natürlich nur durch die vielen Wählerinnen und Wähler möglich, die die Möglichkeit zur Wahl wahrgenommen haben und die Kandidatinnen und Kandidaten der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft mit ihren Stimmen unterstützt haben. Dafür noch einmal vielen Dank!



Die Personalratswahlen 2020 standen zunächst unter keinem guten Stern!

Durch die Einschränkungen von COVID-19 wurden diese Wahlen komplett in Form der schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) durchgeführt. Wahllokale durften nicht eingerichtet werden. Die Option zur Verschiebung des Wahltermins wurde nicht genutzt. Viele Beschäftigte waren während der Wahlen nicht an ihren Dienststellen erreichbar.

### ► Sitze hinzugewonnen

Umso erfreuter waren wir, als wir am Abend des 14. Mai 2020 die ersten vorläufigen Wahlergebnisse erfahren ha-

ben. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat im Bundespolizei-Hauptpersonalrat und im Bezirkspersonalrat Sitze hinzugewonnen. Ganz erfreulich war dabei, dass es bei der Gruppe der Beschäftigtenvertretung in beiden Personalvertretungen zu einer Pattsituation kam. Mit einer Sitzverteilung von 2/2 seien wir auf Augenhöhe mit der anderen gewählten Liste, so Peter Poysel, Bundestarifbeauftragter der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, der weiter äußerte, dass er richtig stolz auf die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei, die sich zur Wahl gestellt haben und sich enorm dafür engagiert haben, die Kolleginnen und Kollegen zu bewegen,

ihr Wahlrecht trotz der Umstände wahrzunehmen.

Auch auf Direktionsebenen waren wir erfolgreich. In den Gesamtpersonalräten der BPOLD Berlin und Pirna stellt die DPoIG die Vorsitzenden und die Gruppensprecher der Beschäftigtenvertretung. In der BPOLD Pirna die Gruppensprecherin auch im Personalrat der Direktion. In den örtlichen Personalräten in Frankfurt/Oder, Angermünde, Pomellen, AFZ Eschwege, AFZ Swisttal, BPOLP PR in Sankt Augustin, Dresden und Leipzig, ebenfalls um nur einige Beispiele zu nennen. In einigen Dienststellen haben die Arbeitnehmer auch Verantwortung übernommen und agieren als Vorsitzende, so wie zum Bei-

spiel in der BPOLP RBW Sankt Augustin, Außenstelle Swisttal, und der BPOLI Pasewalk.

Die Beschäftigtenvertretung leisten allerorten einen wichtigen Beitrag zur Einsatzfähigkeit und zum Ansehen der Bundespolizei! Damit auch ihre Rechte gewahrt bleiben, sie eine berufliche Fortentwicklung erfahren, sie mit ihrem Arbeitsumfeld zufrieden sind und sie eine Wertschätzung erfahren, sind die Kandidatinnen und Kandidaten der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zu den Personalratswahlen angetreten und werden ihre Wahlmandate entsprechend ausüben.

*Peter Poysel,  
Tarifbeauftragter der DPoIG  
Bundespolizeigewerkschaft*

# Höhere Steuerersparnis für Menschen mit Behinderung

Pauschbetrag nicht mehr zeitgemäß

Es war das Jahr 1975. Ende des Vietnamkrieges, Fertigstellung des neuen Hamburger Elbtunnels, Jubel der Borussia aus Mönchengladbach als Deutscher Meister und UEFA-Cup-Sieger, Benennung Helmut Kohls als Kanzlerkandidat der CDU, all das passierte vor 45 Jahren. Seit dem „Jahr der Frau“ wurde der Behinderten-Pauschbetrag nicht mehr erhöht und der Liter Diesel lag damals noch bei durchschnittlich 87 Pfennig.

## Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM

Gegenüber Menschen ohne Behinderung kämpfen Menschen mit Behinderung täglich mit höheren Kosten im Alltag. Die Aufwendungen für Hilfe und Pflege sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Zum Ausgleich der außergewöhnlichen Belastung soll der Behindertenpauschbetrag beim Steuern sparen helfen.

Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach dem Grad der Behinderung (GdB), nach der

Maßeinheit der festgestellten Beeinträchtigung eines Menschen. § 33 b Einkommensteuergesetz (EStG) sieht derzeit vor, dass behinderte Menschen die Pauschale erhalten,

- > deren Grad der Behinderung auf mindestens 50 oder
- > deren Grad der Behinderung auf weniger als 50, mindestens auf 25 festgestellt ist, wenn
  - dem behinderten Menschen wegen seiner Behinderung nach gesetzlichen Vorschriften Renten oder andere laufende Bezüge zustehen, und zwar auch dann, wenn das Recht auf die Bezüge ruht oder
  - der Anspruch auf die Bezüge durch Zahlung eines Kapitals abgefunden worden ist, oder die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Bei hilflosen und blinden Menschen erhöht sich der Pauschbetrag aktuell auf 3 700 Euro.

Wie nun Anfang Juli der Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) gegenüber der „Bild am Sonntag“ verriet, plant die Bundesregierung ab 2021 eine milliardenschwere Steuererleichterung für Menschen mit Behinderung. Neben der Verdoppelung der einzelnen Behinderten-Pauschbeträge sollen die Zusatzvoraussetzungen für Minderbehinderte aus Gründen der Steuervereinfachung entfallen. Alle Steuerpflichtigen mit einem Grad der Behinderung kleiner 50, mindestens 20, können zukünftig einen Antrag auf die Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrages stellen.

Der Pauschbetrag für behinderte Menschen, die hilflos sind, und für Blinde soll sich auf 7 400 Euro erhöhen.

Eine weitere Verbesserung nach dem Behinderten-Pauschbetragsgesetz soll die Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrages bringen. Statt wie bisher aufwendig Einzel-



> DPoIG-Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung in Bayern, Axel Höhmann

nachweise für behinderungsbedingte Fahrkosten beim Finanzamt einzureichen, kann der Steuerpflichtige zukünftig einen Pauschbetrag in Höhe des bisher geltenden Maximalbetrages nutzen.

In Betrachtung der Preisentwicklung von 1975 bis heute ist die geplante Maßnahme ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Der Preis für einen Liter Diesel lag 2019 bei durchschnittlich 1,26 Euro.

Ob es bis zur nächsten Anpassung wieder 45 Jahre dauert, ist ungewiss.

(Quellen: m.bild.de, adac.de, EStG, Behinderten-Pauschbetragsgesetz)

## Aktueller Pauschbetrag

Grad der Behinderung	Pauschbetrag pro Jahr
von 25 und 30	310 Euro
von 35 und 40	430 Euro
von 45 und 50	570 Euro
von 55 und 60	720 Euro
von 65 und 70	890 Euro
von 75 und 80	1 060 Euro
von 85 und 90	1 230 Euro
von 95 und 100	1 420 Euro

## Geplanter Pauschbetrag 2021

Grad der Behinderung	Pauschbetrag pro Jahr
20	284 Euro
30	620 Euro
40	860 Euro
50	1 140 Euro
60	1 440 Euro
70	1 780 Euro
80	2 120 Euro
90	2 460 Euro
100	2 840 Euro

Erfahrungen in der Corona-Zeit

# „Die volle Bandbreite menschlichen Verhaltens“

Die Europäische Polizei Union (EPU), in der die DPoIG Mitglied ist, veröffentlicht seit dem Beginn der Corona-Krise regelmäßig detaillierte Berichte mit Zahlen und Fakten rund um das Thema Sicherheit und Polizeikräfte in den einzelnen europäischen Mitgliedsländern. Überdies kam die Idee auf, Polizisten aus verschiedenen europäischen Ländern zu bitten, sich gegenseitig einen Brief mit Fragen über die Polizeiarbeit in Zeiten von COVID-19 zu schreiben.



Boris Novak, Polizeikommissar und stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender in Berlin

> In Berlin kontrollierte zwischenzeitlich auch die Polizei die Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Im Folgenden drucken wir die Antworten des deutschen Kollegen, Boris Novak aus Berlin ab, Polizeikommissar und stellvertretender Landesvorsitzender der DPoIG Berlin.

**Wie wirken sich die internen Entscheidungen der Polizeiorganisation bezüglich des Umgangs mit COVID-19-Beschränkungen auf Sie persönlich aus? Zum Beispiel Änderungen an Zeitplänen, Einsätzen (Einzelschichten und so weiter), persönlicher Schutzausrüstung und so weiter.**

Mit dem Eintritt der Eindämmungsverordnung wechselten wir von unserem Schichtmodell auf der Wache vom Berliner Modell (Früh – Spät – Nacht) in den Zwölf-Stunden-Dienst. Jeweils von sechs bis sechs. Das heißt im Konkreten von früh um 6 bis 18 Uhr, am nächsten Tag dann von 18 bis morgens

um 6, dann ausschlafen, nächsten Tag frei und dann von vorn. Vorteil war nach der Nachtschicht, regulär den darauffolgenden Tag frei zu haben, was wir im BMO nicht haben. Dort ist es ein kurzer Wechsel, nach der Nachtschicht am darauffolgenden Tag wieder in die Frühschicht.

In den ersten Nachrichten war die Situation auf den Straßen von Berlin in unserem Bereich surreal. Man merkte das anhand der Tatsache, dass weniger Personen sich im öffentlichen Raum aufhielten.

Auch wir mussten sogenannte COVID- oder Corona-Streifen vermehrt stellen, sodass insbesondere Kollegen neben ihrem Funkwagen-Dauerdienst an den Wochenenden Zehn- oder Zwölf-Stunden-Schichten mit der Kontrolle der Eindämmungsverordnung verbracht haben.

Am Anfang der ganzen Eindämmungsgeschichte hatten wir wie erwartet natürlich Schwierigkeiten mit der Ausrüstung der einzelnen Kolleginnen und Kollegen mit der nötigen Schutzausrüstung. Erst im Laufe der Zeit konnte gewährleistet werden, dass alle Kolleginnen und Kollegen auf dem Funkwagen bei Bedarf eine Schutzmaske nutzen konnten. Trotzdem es ein Verbrauchsartikel ist, verlangten einige Bereiche in der Behörde, dass man einen sogenannten Tätigkeitsbericht verfasst, wenn man die Maske benutzt hat und warum. Mit der Begründung, dass man erst dann neue beschaffen kann. Das mag an einigen Stellen in der Behörde völlig normal sein und für einige auch nachvollziehbar. Jedoch war es eine weitere Belastung für die Kolleginnen und Kollegen auf dem Funkwagen.

**Wie reagiert die Öffentlichkeit, wenn die Polizei die COVID-19-Beschränkungen durchsetzt?**

Die Reaktionen uns gegenüber hatten die volle Bandbreite menschlichen Verhaltens von Fürsprache, Gleichgültigkeit bis hin zu Ablehnung, Widerstand und Aggressionen.

Da zeigt es sich auch hier wieder: Wenn der Rechtsstaat als schwach empfunden wird, haben es die Kolleginnen und Kollegen des gesamten öffentlichen Dienstes mit Bürgerkontakt sehr schwer, ihre Maßnahmen transparent durchzuziehen. Inkonsequente Maßnahmen im Bereich der Eindämmungsverordnung und deren Durchsetzung durch behördliche Stellen rächen sich zum Leidwesen nicht nur dem öffentlichen Dienst gegenüber, sondern dann auch dem Bürger. Bestes Beispiel war die

Pflicht zum Mitführen des Bundespersonalausweises in Berlin in der ersten Fassung der Eindämmungsverordnung. Und nicht mal zwei Wochen später wurde die Pflicht zum Mitführen wieder gestrichen, dennoch durfte man sich nicht mit Personen eines zweiten Haushaltes auf der Straße treffen. Da bleibt die Frage der Prüfung in der Kontrolle durch die Polizei offen und unbeantwortet. Wenn der Exekutive nicht die Mittel an die Hand gegeben werden, Verordnungen und Gesetze konsequent durchzusetzen. Dann suggeriert sich der Rechtsstaat als schwach und in den Augen einiger als lächerlich.

Dass es dann genug Personen gibt, die meinen, dass diese Regeln nicht für sie gelten, liegt auf der Hand. Auch die Einsätze haben sich ein Stück weit geändert. Als Beispiel wurden

Notrufe abgesetzt, weil Personen im Supermarkt sich weigerten, eine Maske aufzusetzen. Zusammengefasst kann ich sagen, dass in dieser Zeit vermehrt eine latente Aggression bei jedem zu spüren war.

**Wie sind Sie auf persönlicher Ebene betroffen, wenn Sie mit einer möglichen COVID-19-Infektion umgehen müssen, weil Sie wissen, dass Sie sich mit dem Virus infizieren und Ihre Familie infizieren könnten, wenn Sie nach Hause gehen? Wie gehen Sie damit um?**

Letztlich riskiere ich ja in jedem Dienst, dass ich mich schwerwiegend verletzen könnte oder gar getötet werde. Auch ist die Gefahr von Infektionen, insbesondere mit Hepatitis und TBC und anderem, in bestimmten Bereichen unserer polizeilichen Arbeit möglich so wie in Sam-

melunterkünften für Obdachlose und Flüchtlinge.

Wobei die Infektionsgefahr mit COVID eine besondere Situation darstellte auch im Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber. Auch ich habe natürlich im privaten Umfeld sogenannte Risikopatienten aufgrund von Alter und Krankheiten, so dass wir uns an die Kontaktverbote gehalten haben.

Eine besondere Herausforderung war nicht nur, die eigenen Eltern und Großeltern nicht sehen zu können, hinzu kam die Betreuung der eigenen Kinder zu Hause und ihnen zu vermitteln, warum diese Beschränkungen zur Zeit so vehement eingehalten werden müssen. Das Bewusstsein, dass ich als potenzieller Überträger gelte, ist nach wie vor in mir vorhanden.

Zum Schluss ein Appell an alle, die der Meinung sind, die Geschichte um COVID zu relativieren. Auch wenn einige innerhalb der Familie oder im Bekanntenkreis keinen bekannten Fall haben, heißt das nicht, dass es dennoch nicht für einige in unserer Gesellschaft gefährlich werden kann. Wenn es Personen gibt die sich mit einer Schutzmaske davor schützen möchten, dann sollte das auch respektiert werden. Denn die meisten von uns sind weder Ärzte noch Virologen oder Mathematiker im Bereich Wahrscheinlichkeitsrechnung. Man kann vieles infrage stellen insbesondere in einer Demokratie und wir sollten immer die Ängste der Menschen ernst nehmen. Wir sind der Seismograf der Gesellschaft und der Bürger verlässt sich zu Recht auf seinen Freund und Helfer. ■

## Fotografieren toter Unfallopfer künftig strafbar

Wer verstorbene Unfallopfer fotografiert oder filmt, begeht künftig eine Straftat. Die am 2. Juli 2020 vom Bundestag verabschiedete Gesetzesverschärfung stößt bei der Deutschen Polizeigewerkschaft auf große Zustimmung: „Damit wurde eine DPoIG-Forderung nach einem härteren Vorgehen gegen filmende und fotografierende Gaffer an Unglücksstellen endlich umgesetzt. Es wird dadurch ein klares Zeichen gesetzt und Rechtsklarheit geschaffen. Die Täter müs-

sen nun mit einer Geldstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren rechnen, nach bisheriger Rechtslage drohte dafür nur ein Bußgeld. Der § 201 a StGB verbietet zwar schon Foto- und Filmaufnahmen von verletzten Unfallopfern. Bei toten Unfallopfern gab es aber bisher diese Gesetzeslücke. Die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod“, betonte Jürgen Köhnlein, Mitglied im DPoIG-Bundesvorstand und Landesvorsitzender in Bayern.

An den Unfallstellen tummeln sich Schaulustige, die filmen und Fotos machen. „Für Angehörige ist es eine schwere Belastung, wenn diese pietätlosen Bilder oder Filme der Toten später in den sozialen Medien kursieren. Dass hier Persönlichkeitsrechte der Opfer verletzt werden, wird oft ignoriert“, so Köhnlein. „Uns ist wichtig, dass die Polizei aufgrund der neuen Rechtslage bereits einschreiten

kann, wenn Schaulustige am Unfallort ihr Smartphone zücken. Und die schlimmste Folge für die Gaffer ist immer noch, wenn wir das Smartphone sicherstellen.“ ■



➤ Das Fotografieren von Unfallopfern steht künftig unter Strafe.

# „Critical Mass“ – erlaubt, toleriert oder doch verboten? Ein Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen

Von Gerald Baier, Dresden<sup>1</sup>

Erscheinungen wie die „Critical Mass“ (C.M.) stellen die Polizei zumindest mit dem erstmaligen Auftreten vor das Erfordernis der rechtlichen Einordnung. Dabei sind derartige Erscheinungen nicht von vornherein verboten, zumindest soweit Grundregeln des gesellschaftlichen Miteinanders, die sich in der einschlägigen Rechtsordnung widerspiegeln, Anerkennung und Beachtung finden. Inwieweit bereits die Grundidee der C.M.-Bewegung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegensteht, kann aufgrund der Duldung entsprechender Aktionen im öffentlichen Verkehrsraum vonseiten staatlicher Behörden im gesamten Bundesgebiet unbeantwortet bleiben. Dennoch ist jede „Ausfahrt“ zur „Rückgewinnung von Verkehrsräumen durch den Fahrradfahrer“ für sich im Einzelfall auf den rechtlichen Status zu prüfen, um erforderliche polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig zu ergreifen und Verstöße gegen die Rechtsordnung zu verfolgen. Auf dem Wege der praktischen Konkordanz zwischen Freiheit und Sicherheit im Straßenverkehr ist daher ein Ausgleich zwischen den kollidierenden Rechtsgütern herbeizuführen, in dessen Mittelpunkt aber stets Leben und

Gesundheit des einzelnen Verkehrsteilnehmers stehen. In der Judikatur lassen sich keine Fundstellen benennen, die sich mit der Thematik in der Hauptsache befassen, sodass auf sachgemäße Rechtskommentare abgestellt wird. Die rechtliche Einordnung der C.M. erfolgt maßgeblich anhand der Vorschriften des Versammlungsrechts sowie bei deren Negierung auf Grundlage verkehrsrechtlicher Regelungen.

## I. Versammlung

Die Legaldefinition der Versammlung ist dem § 1 Abs. 3 SächsVersG zu entnehmen. Hiernach ist eine Versammlung eine örtliche Zusammenkunft von mindestens zwei Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung.

Unstrittig handelt es sich bei der C.M. um eine örtliche Zusammenkunft von mindestens zwei Personen, da regelmäßig mehr als 20 Teilnehmer zu verzeichnen sind. Bei der Beurteilung, ob es sich jedoch überwiegend um eine auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung handelt, offenbaren sich Grenzen, die sich einerseits aus fehlender Rechtsprechung und andererseits aus den widersprüchlichen Elementen der C.M. selbst ergeben. Im World Wide Web gibt es zur Bewegung städteabhängig zahlreiche Internetseiten, die die Diskrepanz im Versammlungs-

kontext aufzeigen. Für die Stadt Dresden sieht die C.M. ihr Verhalten darin begründet, „... um darauf aufmerksam zu machen, dass sie ebenso wie motorisierte Fahrzeuge Teil des Straßenverkehrs sind“.<sup>2</sup> Die C.M. Berlin formuliert hierzu: „Ein Grundanliegen der Critical Mass ist, sicheren Verkehrsraum für Radfahrer zurückzugewinnen.“<sup>3</sup> Dem folgend ist die Thematik und deren Repräsentation in der Öffentlichkeit zur Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung geeignet, sodass folgerichtig ein Versammlungscharakter unterstellt werden könnte. Allerdings wird die Begrifflichkeit der überwiegenden Teilhabe durch die praktische Umsetzung sowie die selbst initiierte Zielsetzung der C.M. relativiert. Aussagen wie „... als Feier für das Verkehrsmittel Fahrrad“<sup>4</sup> oder „Außerdem sind wir einfach ein bunter Haufen von Leuten, die durch die Stadt fahren und Spaß am gemeinsamen Radfahren haben!“<sup>5</sup> offenbaren spaßorientierte Elemente der C.M., welche der Subsumtion unter den Versammlungsbegriff entgegenstehen.<sup>6</sup> Die Erfahrungen aus der Praxis belegen, dass der Spaßfaktor einer gemeinsamen Radfahrerausfahrt regelmäßig überwiegt. Die Ini-

tiatoren selbst gehen unter Bezugnahme auf § 27 StVO nicht von einer Versammlung aus.<sup>7</sup> Auf der Internetseite der Critical Mass Stuttgart wurde eine Umfrage geschaltet, die die dort angewandte Praxis der Anmeldung hinterfragt. Die Autoren argumentieren auch hier innerhalb einer Pro- und Kontra-Betrachtung, dass „Radfahren keine Demonstration, sondern einfach Radfahren“<sup>8</sup> ist. Darüber hinaus ist die C.M. ihres Wesens nach gerade darauf ausgelegt, ohne einen Versammlungsleiter eine Zusammenkunft zu arrangieren, deren Fahrtroute durch die einzelnen Teilnehmer erst während der Aktion beliebig entsteht. Der Ablauf ist zufällig, nicht prognostizierbar und gerade auch deswegen auf einen Unterhaltungswert ausgerichtet. Mit einer Anmeldung, der Anzeige einer Streckenführung sowie mit der Benennung eines Verantwortlichen würde weiteren Kernelementen der C.M. widersprochen werden, sodass im Ergebnis zwar ein politisches Kernthema transportiert wird, in der Gesamtheit dennoch Spaß und Unterhaltungswert überwiegen.<sup>9</sup>

Die Festlegung des Schwerpunktes der Veranstaltung ist daher stets einer Einzelfallprüfung zu unterziehen, die sich im Übrigen auch dadurch kaum lösbar gestaltet, da es für die

7 <https://criticalmass.in/dresden> (abgerufen am: 29. Mai 2020).

8 <https://criticalmassstuttgart.wordpress.com/2016/09/19/critical-mass-anmelden-oder-nicht/> (abgerufen am: 29. Mai 2020).

9 Subsumtion unter den erweiterten Versammlungsbegriff ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, aber stets einzelfallbezogen.

### Impressum:

Redaktion:  
Prof. Dr. jur. Dieter Müller  
Dr.-Peter-Jordan-Straße 42  
D-02625 Bautzen  
Tel.: 03591.326250  
Mail: [redaktion.polizeispiegel@ivvbautzen.de](mailto:redaktion.polizeispiegel@ivvbautzen.de)

Polizei schlichtweg unmöglich erscheint, zwischen einem spaßorientierten Radfahrer, einem die öffentliche Meinungsbildung beeinflussenden Versammlungsteilnehmer oder einem völlig unbeteiligten Dritten zu differenzieren.<sup>10</sup> Im Ergebnis ist ohne das Hinzutreten von weiteren Faktoren wie bspw. eines gezielten, sachorientierten und an konkreten politischen Forderungen ausgerichteten Aufrufes von einer Zusammenkunft außerhalb des Versammlungsrechts auszugehen, sodass die Anwendung verkehrsrechtlicher Vorschriften für eine weitergehende Prüfung eröffnet ist. Wird der Versammlungsbegriff bejaht, richten sich die Maßnahmen der Polizei ausschließlich nach den Regelungen des SächsVersG, sodass ein Rückgriff auf das Polizeirecht verwehrt bleibt. Unter Beachtung des hohen Schutzgutes der Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG ist im Zweifelsfall ein versammlungsfreundliches Verhalten der Polizei angezeigt. Eine Zuordnung der C.M. unter den weiteren Versammlungsbegriff wird grundsätzlich abgelehnt und ist im Kontext der rechtlichen Bewertung sowie im Hinblick auf notwendige polizeiliche Maßnahmen nicht erforderlich.

## II. Verband gemäß § 27 StVO

Liegt eine Versammlung nicht vor, könnte sich der Status der C.M. aus verkehrsrechtlichen Regelungen ergeben. Wie bereits benannt, wird von der C.M. selbst ausdrücklich auf die Verbandsregelung nach § 27 StVO abgestellt. Sollte es sich um einen geschlossenen Verband in diesem Sinn handeln, dürfen durch deren Teilnehmer Freiheiten im öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch genommen werden, die ohne vorliegenden Verbandsstatus eine Verletzung

verkehrsrechtlicher Regelungen darstellen würde.

Zum Ersten genießen Teilnehmer geschlossener Radfahrverbände abweichend von § 2 Abs. 4 StVO grundsätzlich das Recht zu zweit nebeneinander zu fahren, sodass auch Behinderungen zu akzeptieren sind (§ 27 Abs. 1 Satz 3 StVO). Im Kontext des § 1 Abs. 2 StVO ist jedoch diese Erlaubnis nicht ausnahmslos, sodass bei dichtem Verkehr das Auseinanderziehen zur Einerreihe durchaus zugemutet werden darf.<sup>11</sup> Beispiele hierzu finden sich in der Rechtsprechung zwar nicht, jedoch ist zu Hauptverkehrszeiten in Großstädten regelmäßig von dichtem Verkehr auszugehen. Die Feststellung durch die Polizei, ob ein Fahren in Zweierreihe möglich ist, sollte daher stets unter Berücksichtigung der Verkehrsdichte, den Straßenbedingungen sowie der Dauer einer Behinderung großzügig erfolgen, da ein Auseinanderziehen des Verbandes in Abhängigkeit seiner Größe die Gefahr eines Auseinanderbrechens provoziert, sodass rechtlich ggf. ein neuer geschlossener Verband entsteht, der räumlich versetzt zum Hauptverband fährt und darüber hinausgehende Behinderungen verursacht. Zum Zweiten stellt der Verband in seiner Gesamtheit rechtlich nur einen Verkehrsteilnehmer dar, sodass es ihm als Ganzes gestattet ist, bis zum Passieren des gesamten Verbandes Vorrang oder Vorfahrt in Anspruch zu nehmen, solange das Vorrecht zum Zeitpunkt der Einfahrt des ersten Teilnehmers in die konkrete Verkehrssituation vorgelegen hat. So ist es bspw. nach berechtigter Einfahrt in eine Kreuzung bei grünem Lichtzeichen dem Verband in seiner Gesamtheit gestattet, die Kreuzung zu passieren, selbst wenn zwischenzeitlich die Lichtzeichenanlage eine Wartepflicht

signalisiert.<sup>12</sup> Diese Rechtsauffassung scheint im Hinblick auf das Wesen eines geschlossenen Verbandes nur konsequent und ist in seiner Umsetzung praktikabel. Allerdings gilt im Kontext der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr auch hier, dass der Teilnehmer des Verbandes nicht blind folgen und nicht „das Verbandsvorrecht erzwingen“ darf.<sup>13</sup> Eine Ausnahme der einheitlichen Rechtsfigur stellt jedoch die Radwegnutzung dar, wo der Teilnehmer im geschlossenen Verband trotz des Verbandsstatus stets als Einzelperson gilt.<sup>14</sup> Würde die C.M. als ein geschlossener Verband definiert werden, könnten deren Teilnehmer die aufgeführten Erlaubnisse in Anspruch nehmen. Jedoch ist die Einordnung als Verband kritisch zu hinterfragen und soll im Folgenden an der Definition des geschlossenen Verbandes geprüft werden.

Ein geschlossener Verband ist ein geordneter, einheitlich geführter und als Ganzes erkennbarer Zusammenschluss mehrerer Personen- oder Fahrzeuge.<sup>15</sup> Radfahrer dürfen bei mehr als 15 Radfahrern gemäß § 27 Abs. 1 StVO einen geschlossenen Verband bilden. Geschlossen ist ein Verband gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 StVO, wenn er für andere Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar ist. Zur Sicherstellung der Einhaltung geltender Vorschriften geschlossener Verbände verlangt § 27 Abs. 5 StVO einen Verbandsführer.

Unstrittig ist im Regelfall die Anzahl von 16 Radfahrern, sodass ein geschlossener

Verband in dieser Hinsicht vorliegt. Auch scheint die Erkennbarkeit der C.M. als geschlossene Einheit zumindest dann eindeutig, wenn sich der Verband als Gesamtheit vorwärtsbewegt und zweifelsfrei als geschlossene Einheit erkennbar ist. Eine besondere Kennzeichnungspflicht wie bei Kraftfahrzeugen ist nicht erforderlich. Zwar hat der Gesetzgeber mit § 27 Abs. 3 Satz 2 StVO eine Kennzeichnungspflicht nur für Kraftfahrzeuge vorgesehen, jedoch mit der Bezugnahme auf die Erkennbarkeit als geschlossener Verband in Satz 1 eine Kennzeichnungspflicht für andere Verbände nicht ausgeschlossen. Ein über Satz 2 hinausgehendes Kennzeichnungserfordernis wird immer dann anzunehmen sein, wenn aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen eine Zuordnung der Verbandszugehörigkeit durch andere Verkehrsteilnehmer nicht zweifelsfrei erfolgen kann. „Da das Verbandsvorrecht andere Verkehrsregeln zurückdrängt, muss die Verbandszugehörigkeit jedes einzelnen Fahrzeuges unmissverständlich sein.“<sup>16</sup> Das ist bspw. nicht mehr der Fall, wenn durch Radfahrer stark frequentierte Straßen durch einen geschlossenen Radfahrerverband befahren werden oder der Verband nach Art und Größe nicht mehr überschaubar ist. Eine Zuordnung einzelner Teilnehmer zum Verband durch andere Verkehrsteilnehmer ist schlichtweg unmöglich, sodass in diesen Fällen eine Kennzeichnungspflicht erforderlich sein kann. Eine Wartepflicht anderer Verkehrsteilnehmer zur Gewährung des Vorrechts würde bei fehlender Erkennbarkeit des geschlossenen

<sup>12</sup> König, a. a. O., § 27 StVO Rn. 5.

<sup>13</sup> König, a. a. O., ebd.

<sup>14</sup> König, a. a. O., ebd.

<sup>15</sup> König, a. a. O., ebd.

<sup>16</sup> König, a. a. O., ebd.

<sup>10</sup> Ebeling, Die organisierte Versammlung: Kontinuität zwischen Repression und Schutz, Duncker & Humblot, 2017, S. 278.

<sup>11</sup> König, in: Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, C.H.Beck-Verlag, 44. Auflage, 2017, § 2 StVO Rn. 70.



© Pixabay

Verbandes nicht mehr vorliegen, sodass im Umkehrschluss zu den Erfordernissen aus Satz 1 ein geschlossener Verband nicht mehr besteht und die allgemeinen Verkehrsregeln für jeden einzelnen Teilnehmer gelten.<sup>17</sup> Reißen darüber hinaus größere Lücken innerhalb des Verbandes, die der Erkennbarkeit einer geschlossenen Formation entgegenstehen, so liegt ein geschlossener Verband nicht mehr vor.<sup>18</sup> Allerdings kann eine Zwischenraumbildung sogar erforderlich sein, wenn die Länge des Verbandes dies erfordert (§ 27 Abs. 2 StVO). Ist das der Fall, sind besondere Anforderungen an die Erkennbarkeit der Zugehörigkeit einzelner Glieder zu stellen.<sup>19</sup> Im Zweifel empfiehlt es sich, als Verbandsführer eine einheitliche Kennzeichnung auch freiwillig zu veranlassen, um die rechtlichen Möglichkeiten nach § 27 StVO rechtswirksam in Anspruch zu nehmen.

Ergänzend sei darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit Art und Größe der C.M. auch eine erlaubnispflichtige Sondernutzung nach § 29 Abs. 2 StVO in Betracht kommt. Auch wenn bei einer C.M. nicht regelmäßig von einer mehr als verkehrsüblichen Inanspruchnahme des Verkehrsraumes auszugehen ist, regelt die VwV StVO zu § 29 Abs. 2 StVO unter Abschnitt I Nr. 2 b) eine Erlaubnispflicht für Radtouren ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 100 Radfahrern oder dann, wenn erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen zu befürchten sind. Wenn sich die Verkehrsbeeinträchtigung auch maßgeblich auf Landstraßen bezieht, so ist die Teilnehmerzahl aufgrund der Oder-Verknüpfung unabhängig davon zu sehen, sodass von einer Erlaubnispflicht bei mehr als 100 Teilnehmern auszugehen

ist.<sup>20</sup> Die tatsächliche Anzahl von über 100 Teilnehmern in Dresden wird in der Praxis tatsächlich erreicht und teils deutlich überschritten, wie die eigens durch die C.M. durchgeführte statistische Erhebung zeigt.<sup>21</sup> Eine Erlaubnis ist somit erforderlich. Die Erlaubnispflicht entfällt, wenn die C.M. als Versammlung einzustufen wäre. § 29 StVO tritt dann, ebenso wie § 27 StVO, gegenüber den spezialgesetzlichen Regelungen des Versammlungsrechts zurück.<sup>22</sup> Die Erkennbarkeit eines geschlossenen Verbandes und die Anzahl der Teilnehmer stehen der Inanspruchnahme der Verbandsregelung durch die C.M. allerdings nur bedingt entgegen und werden regelmäßig als gegeben betrachtet.

In Anwendung der Definition eines geschlossenen Verbandes ist es jedoch fraglich, ob die C.M. einen geordneten und einheitlich geführten Verband in diesem Sinn darstellt. Regelmäßig finden die Ausfahrten mit Ausnahme der Benennung von Ort und Zeit gerade ohne einen Veranstalter oder Verbandsführer statt und sind ihrem Ablauf nach zufällig und ungeordnet. Der Verbandsführer trägt jedoch die Verantwortung für die Verkehrssicherheit und ist ein wesentliches Element zur Einhaltung bestehender Verkehrsregeln<sup>23</sup> und ist daher zwingende Voraussetzung für jeden geschlossenen Verband.<sup>24</sup> Ohne Verbandsführer kann der Einhaltung von

geltenden Regelungen für geschlossene Verbände nicht Sorge getragen werden, sodass eine Inanspruchnahme des § 27 StVO durch die C.M. im Ergebnis ausscheidet. Eine Analogie aus dem Versammlungsrecht, die eine grundrechtsfreundliche Auslegung des Versammlungsbegriffes gemäß Art. 8 GG verlangt und eine Versammlung nicht schon dadurch ausschließt, wenn eine Versammlungsleiter nicht erkennbar ist, wird im Sinne des § 27 StVO abgelehnt. Darüber hinaus ist auch die Begrifflichkeit geordnet bei den durch die C.M. angestrebten Ausfahrten nicht erkennbar. Es wohnt dem Grundgedanken der C.M. gerade inne, ungeordnet, d. h. ohne Plan und Strecke sowie unter Inanspruchnahme des Laissez-faire-Prinzips die Radtour durchzuführen.<sup>25</sup> Im Ergebnis liegt im Fall der C.M. ein ungeordneter und nicht einheitlich geführter Verband vor, sodass verkehrsrechtliche Regelungen für die Teilnehmer der C.M. uneingeschränkt und ohne Erlaubnisse nach § 27 StVO gelten. In seiner aktuellen Erscheinungsform stellt die C.M. damit auch keinen Verband im Sinne des § 27 StVO dar. Jeder Teilnehmer der C.M. ist daher wie ein einzelner Verkehrsteilnehmer mit allen Rechten und Pflichten zu behandeln. Maßnahmen wie bspw. das durch die C.M. benannte „Corken“ ist somit nicht durch § 27 StVO abgedeckt und unzulässig.

Maßnahmen der Polizei richten sich dem folgend nach den verkehrs- und polizeirechtlichen Vorschriften, ohne dass

ein Sonderstatus nach § 27 StVO vorliegt. Die Möglichkeit eines dadurch für die Polizei entstehenden Konflikts bei Feststellung einer C.M.-Ausfahrt zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten kann nur über das Opportunitätsprinzip gelöst werden, sodass die C.M. zwar toleriert werden kann, aber deswegen nicht legalisiert wird. Massiv verkehrsgefährdende Verhaltensweisen oder die Begehung von Verkehrs- und/oder Straftaten liegen erkennbar über der Toleranzschwelle und erfordern eine Ermessensreduzierung auf null bzw. greift hier uneingeschränkt das Legalitätsprinzip. In der Praxis muss daher stets eine Abwägung stattfinden, wie sich die C.M. auf die Verkehrssicherheit auswirkt und welche verhältnismäßigen Maßnahmen ergriffen werden müssen. In diesem Kontext ist stets zu beachten, dass Verkehrsregeln ausschließlich der Verkehrssicherheit und damit dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen. Lässt sich eine C.M. nicht von vornherein verhindern, ist je nach Art und Größe ein Tolerieren ohne Begleitung (insbesondere bei einer geringen Teilnehmerzahl) möglich, aber auch eine Begleitung mittels Sonder- und Wegerechten rechtmäßig, verhältnismäßig oder sogar angezeigt, wenn das zum Schutz der Verkehrsteilnehmer erforderlich erscheint. Polizeitaktisch ist aufgrund der Spezifik der C.M. eine Verhinderung schwer und nur mit einem hohen Kräfteinsatz realisierbar. Gleiches gilt für das Unterbrechen einer C.M., wenn die Verkehrssicherheit auf andere Weise nicht aufrechterhalten werden kann. Die Durchset-

<sup>17</sup> Vgl. VG Augsburg, Urteil vom 16. April 2013, AU 3 K 12.839, juris Rn. 80 ff.

<sup>18</sup> Ebeling, a. a. O., S. 274.

<sup>19</sup> Vgl. Bachmeier in: Lütke/Bachmeier/Müller/Rebler, Straßenverkehr, Großkommentar zum Straßenverkehrsrecht, Luchterhand Verlag, Loseblatt, Stand: Mai 2020, Band 2, § 27 StVO Rn. 2.

<sup>20</sup> Ablehnend: Ebeling, a. a. O., S. 275.

(Verkehrsbeeinträchtigung einbeziehend).

<sup>21</sup> <https://criticalmass.in/dresden/statistic>

(abgerufen am: 29. Mai 2020)

<sup>22</sup> Vgl. Bachmeier, a. a. O., § 29 StVO Rn. 8.

<sup>23</sup> König, a. a. O., § 27 StVO, Rn. 9.

<sup>24</sup> Vgl. VG Augsburg, Urteil vom 16. April 2013, AU 3 K 12.839, juris, Rn. 81.

<sup>25</sup> Vgl. <https://criticalmass.in/help/about> (abgerufen am: 29. Mai 2020)

zung entsprechender Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach dem Polizeirecht, aber auch zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten werden regelmäßig nur über einen Einschluss der Teilnehmer zur Identitätsfeststellung (bspw. aufgrund § 113 OWiG o. a.) umsetzbar sein. Maßnahmen wie die Beschlagnahme der Fahrräder oder die Durchführung von massenhaften Identitätsfeststellungen müssen vorgedacht werden.

Mit Erkennen entsprechender Ereignisse im Vorfeld sollte vonseiten der Polizei die Erwartungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen (Versammlung, Verband, Sondernutzung, einzelner Verkehrsteilnehmer) zumindest dann aktiv kommuniziert werden, wenn aufgrund der Beurteilung der Lage (Art und Größe, Ankündigung, vorangegangene Veranstaltungen et cetera) nicht nur mit geringfügigen Behinderungen, sondern mit Gefährdungen oder sogar Straftaten durch die C.M. gerechnet werden muss. Dabei sind erforderliche Maßnahmen klar zu kommunizieren. In allen anderen Fällen ist ein Tolerieren der C.M.-Ausfahrt ohne polizeiliche Maßnahmen opportun.

#### Auszug möglicher Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Sachzusammenhang:

- > unerlaubte Ansammlung nach § 113 OWiG
- > jegliche Verkehrsdelikte nach der StVO, StVZO (kein Verband – kein Rücktritt der allgemeinen Verkehrsregeln – sonst geringfügige Ordnungswidrigkeiten nach § 27 StVO möglich – beachte auch Ordnungswidrigkeit nach § 29 StVO)
- > § 315 b StGB (Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr)
- > § 315 c StGB (Gefährdung des Straßenverkehrs)
- > § 240 StGB (Nötigung)
- > und andere ■

## Checkliste

### 1. Prüfung Art. 8 GG – Versammlung:

- ▣ örtliche Zusammenkunft von mindestens zwei Personen
- ▣ überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgabe
  - politische Meinungsbildung vs. Spaßfaktor und Unterhaltungswert
  - Intention des Veranstalters (sofern bekannt – beispielsweise Einflussnahme auf politische Entscheidungen)
  - Prüfung des erweiterten Versammlungsbegriffs

#### Ergebnis:

- ▣ Versammlung liegt vor
  - Polizeifestigkeit des Versammlungsrechts
  - Maßnahmen der Polizei:
    - richten sich nach dem jeweiligen VersG der Länder
    - Schutz der Versammlung zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit ggf. Begleitung, Freimachen, Sperren etc.
    - Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
- ▣ Versammlung liegt nicht vor
  - weitergehende Prüfung nach §§ 27, 29 StVO

### 2. Prüfung § 27 StVO – geschlossener Verband:

- ▣ geordneter, einheitlich geführter und als Ganzes erkennbarer Zusammenschluss
  - mind. 16 Radfahrer (bei mehr als 100 Radfahrern Erlaubnis nach § 29 StVO)
  - ggf. einheitliche Kennzeichnung (nicht gesetzlich normiert bei Radfahrern)
  - Verbandsführer (zwingend); geplante Ordnung

#### Ergebnis:

- ▣ Verband liegt vor
  - Erlaubnis zur Fahrt in Zweierreihe (Ausnahmen)
  - Verband gilt als ein Verkehrsteilnehmer (aber kein Erzwingen)
    - Passieren von Kreuzungen in der Gesamtheit
    - Vorrecht des Verbandes
  - Lückenbildung bei größerem Verband (Ermöglichen des Überholens)
  - Maßnahmen der Polizei
    - Prüfung der Erlaubnis nach § 29 StVO bei mehr als 100 Radfahrern
    - Begleitung nicht zwingend erforderlich; regelt sich im Verkehr von selbst, sofern sich an die verkehrsrechtlichen Regeln des Verbandes gehalten wird; ggf. beratendes Einwirken auf die Verantwortlichen
    - Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
- ▣ Verband liegt nicht vor
  - keine besonderen Rechte der Teilnehmer
  - jeder für sich ist Verkehrsteilnehmer mit allen Rechten und Pflichten
  - Verbotene Ansammlung nach § 113 OWiG; Ordnungswidrigkeit nach § 29 StVO
  - Maßnahmen der Polizei in Abhängigkeit der Beurteilung der Lage (Gefahrenprognose) einschließlich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
    - ohne polizeiliche Maßnahmen tolerieren oder ignorieren
    - Kompromissfindung mit den Teilnehmern hinsichtlich Verband nach § 27 StVO – Verbandsstatus begründen (Beachte § 29 StVO)
    - ggf. Begleitung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Sonder- und Wegerechten
    - polizeiliche Maßnahmen zur Unterbindung oder Beendigung als Ultima Ratio (taktische Möglichkeiten und Umsetzbarkeit beachten – oft nur mit größeren Planungsaufwand)
      - Massen-IDF
      - Platzverweise
      - Beschlagnahme Ventile/Fahrrad etc.
      - ...

# Wann besteht eine Kfz-Zulassungspflicht für ausländische EU-Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland?

Von Prof. Dr. jur. Dieter Müller, Bad Dürrenberg<sup>1</sup>

Im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit leben in Deutschland zahlreiche Bürger mit Staatsangehörigkeit anderer EU-Staaten. Vielfach besitzen sie Kraftfahrzeuge und verfügen seit mehr als einem Jahr über einen festen Wohnsitz in Deutschland, während ihre Kraftfahrzeuge jedoch dauerhaft mit Zulassung und Kennzeichen ihres Heimatstaates

auf deutschen Straßen bewegt werden. Diese Mitbürger partizipieren also täglich am durch die Kraftfahrzeugsteuer finanzierten Straßennetz, ohne diese Abgabe in Deutschland zu entrichten. Zudem sind die Kraftfahrzeuge im Heimatstaat haftpflichtversichert. Diese Praxis wirft einige verkehrsrechtliche Fragen auf.

## 1. Zulassungspflicht und Ausnahmeregelung

Nach § 11 I 1 StVG<sup>2</sup>, § 3 I 1 FZV<sup>3</sup>

- <sup>1</sup> Der Verfasser lehrt Straßenverkehrsrecht an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg/O. L. und ist Vorsitzender des juristischen Beirats des DVR.
- <sup>2</sup> Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2008).
- <sup>3</sup> Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 3. Febru-

är 2011 (Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV, BGBl. I S. 139), zuletzt geändert durch Art. 7 a der Verordnung vom 2. Oktober 2019 (BGBl. I S. 1416).

dürfen Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur dann in Betrieb gesetzt werden, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Grundsätzlich sind daher alle Fahrzeuge von inländischen und ausländischen Staatsbürgern zulassungspflichtig, mit

är 2011 (Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV, BGBl. I S. 139), zuletzt geändert durch Art. 7 a der Verordnung vom 2. Oktober 2019 (BGBl. I S. 1416).

denen im Geltungsbereich der Fahrzeug-Zulassungsverordnung öffentliche Straßen benutzt werden.

Gem. § 6 I 1 FZV ist die Zulassung eines Fahrzeugs bei der nach § 46 FZV zuständigen Zulassungsbehörde zu beantragen. Zuständige Behörde ist nach § 46 II 1 FZV die Behörde des Wohnorts des jeweiligen Antragstellers, bei mehreren Wohnungen des Orts der Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes, mangels eines solchen die Behörde des Aufenthaltsorts. Im Zulassungsrecht gilt das Territorialprinzip, wonach die Zulassung in dem Staat erfolgen muss, in dem das Kfz seinen Standort hat.<sup>4</sup> Das Kfz-Zulassungsrecht ist in Europa bislang nicht harmonisiert worden, sodass europarechtliche Regelungen deutsches Zulassungsrecht nicht verdrängen können.<sup>5</sup>

Üblicherweise wird von ausländischen Staatsbürgern zur Begründung der Nutzung ihrer im Heimatstaat zugelassenen Kraftfahrzeuge angeführt, dass gem. § 20 I 1 FZV in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassene Fahrzeuge vorübergehend am Verkehr im Inland, also in Deutschland, teilnehmen dürfen, wenn für diese Fahrzeuge von einer zuständigen Stelle eines anderen Mitgliedstaats (zum Beispiel der Slowakei) eine gültige Zulassungsbescheinigung ausgestellt wurde und im Inland kein regelmäßiger Standort begründet worden ist.

### § 20 FZV – Vorübergehende Teilnahme am Straßenverkehr im Inland

(1) In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den

*Europäischen Wirtschaftsraum zugelassene Fahrzeuge dürfen vorübergehend am Verkehr im Inland teilnehmen, wenn für sie von einer zuständigen Stelle des anderen Mitgliedstaates oder des anderen Vertragsstaates eine gültige Zulassungsbescheinigung ausgestellt und im Inland kein regelmäßiger Standort begründet ist.*

Als vorübergehend gilt dabei nach § 20 VI 1 FZV ein Zeitraum bis zu einem Jahr, der nach § 20 VI 2 Nr. 1 FZV mit dem Tag des Grenzübertritts beginnt. Die Vorschrift ist für durchreisende Ausländer und für Personen gedacht, die kurzfristige Besuche, Urlaube oder Arbeitseinsätze in Deutschland durchführen. Regelmäßig liegen für diese Kfz gültige Zulassungsbescheinigungen aus dem Heimatstaat des Fahrzeughalters vor.

Für die praktische Anwendung der Ausnahmeregelung ist deren zwingende Rechtmäßigkeitsvoraussetzung erforderlich, dass nämlich im Inland (also Deutschland) „kein regelmäßiger Standort begründet“ worden ist.<sup>6</sup>

Der regelmäßige Standort eines Fahrzeugs wird grundsätzlich durch seine tatsächliche Verwendung bestimmt. Der regelmäßige Standort eines Kraftfahrzeugs ist dabei nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der Ort, von dem aus das Fahrzeug unmittelbar zum öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt wird und an dem es nach Beendigung seines Gebrauchs ruht.<sup>7</sup> Wer an diesem Standort die tatsächliche Verfügungsbefugnis innehat, ist auch dessen Halter.

Eine nur vorübergehende Teilnahme am Straßenverkehr im Inland liegt bei Ausländern, die in Deutschland einem dauer-

haften Arbeitsverhältnis nachgehen und in Deutschland wohnhaft sind, nach dem verbindlichen Wortlaut des § 20 I 1 i. V. m. § 20 VI 1 FZV nicht vor, sondern vielmehr eine dauerhafte Teilnahme am inländischen Straßenverkehr.<sup>8</sup>

Die Vorschrift des § 3 I 1 FZV verlangt unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Wohnsitz des Betreffenden, dass Fahrzeuge im Inland zuzulassen sind, wenn sie auf öffentlichen Straßen im Inland in Betrieb gesetzt werden. Auch die Ausnahnevorschrift des § 20 FZV knüpft nicht an die Staatsangehörigkeit oder den Wohnsitz an, sondern bestimmt, dass eine Ausnahme nicht vorliegt, wenn für das Fahrzeug ein regelmäßiger Standort im Inland begründet wird.

Selbst wenn der vorgenannten restriktiven Argumentation nicht gefolgt wird, ist eine vorübergehende Dauer bei einem auf Dauer angelegten Arbeitsverhältnis und der Begründung eines Wohnsitzes von mehr als einem Jahr bereits nicht mehr gegeben. Sollte dies von Polizeibeamten ermittelt werden, scheidet die Vorschrift des § 20 Abs. 1 Satz 1 FZV als Ausnahmeregelung aus.

### 2. Rechtsfolgen bei festgestellten Verstößen

Die betreffenden Fahrzeuge der ausländischen Halter sind nach der hier vertretenen Ansicht in jedem Fall bei nicht nur vorübergehender Dauer ihres Aufenthalts, aber zuvor schon bei Begründung eines regelmäßigen Standorts in Deutschland entgegen § 3 I 1 FZV nicht zum Verkehr zugelassen, obwohl dies verkehrsrechtlich erforderlich ist.

Bei diesem Verhalten handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit nach § 48 Nr. 1 Buchst. a FZV. Die Fahrzeuge sind daher

nicht vorschriftsmäßig i. S. d. § 5 FZV und die Nutzung kann behördlicherseits untersagt werden.<sup>9</sup> Diese Ordnungswidrigkeit ist für einen Ersttäter mit einem Bußgeld in Höhe eines Regelsatzes von 70 Euro bewehrt.<sup>10</sup> Fallen Fahrer und Halter auseinander, liegt regelmäßig eine weitere Ordnungswidrigkeit des Fahrzeughalters vor, der einen Zulassungsverstoß zumindest passiv duldet oder gar aktiv fördert.<sup>11</sup>

Auch ein Steuerverstoß gegen § 1 I Nr. 2 KraftStG ist möglich und je nach subjektivem Tatbestand wäre bei fahrlässigem Handeln die Ordnungswidrigkeit einer leichtfertigen Steuerverkürzung gem. § 378 AO oder sogar eines vorsätzlich begangenen Vergehens der Steuerhinterziehung gem. § 370 I Nr. 2 AO möglich. Das würde sich jedoch erst im Zuge der Ermittlungen im Rahmen einer Beschuldigten-/Betroffenenvernehmung herausstellen. U. U. ist auch ein Verbotsirrtum möglich, was ebenfalls im Rahmen der Vernehmung näher zu prüfen und letztendlich von der Bußgeldbehörde bzw. der Staatsanwaltschaft verbindlich zu entscheiden wäre.

Wenn die Zulassung der betreffenden Fahrzeuge zum vorübergehenden Verkehr aufgrund der maßgebenden verkehrsrechtlichen Vorschriften nur für die Dauer eines Jahres gilt, hat dies zur Folge, dass nur insoweit, also für das erste Jahr, eine zur Kraftfahrzeugbesteuerung führende widerrechtliche Benutzung auszuschließen ist, eine Steuerpflicht mit Entstehung der Steuer in der Person des Fahrzeugnutzers jedoch für den anschließenden Zeitraum gegeben ist.<sup>12</sup>

<sup>4</sup> Näher Huppertz, Bernd, Internationalität im deutschen Straßenverkehr, Hilden 2015, S. 139 f.

<sup>5</sup> Ebenso Rebler, Adolf/Heinrich, Uwe, in: Bachmeier/Müller/Rebler (Hrsg.), Verkehrsrecht Kommentar, 3. Aufl. 2017, § 20 FZV Rn. 4 a.

<sup>6</sup> Ebenso Dauer, Peter, in: Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 45. Aufl. 2019, § 20 FZV Rn. 9.

<sup>7</sup> BVerwG, Urt. v. 9. Dezember 1983 – 7 C 70/81, juris.

<sup>8</sup> Ebenso KG Berlin, Beschl. v. 6. März 2018 – 3 Ws (B) 77/18, juris.

<sup>9</sup> Bayerischer VGH, Urt. v. 22. Dezember 2015 – 11 B 15.1350, Rn. 38, juris.

<sup>10</sup> TBNR 803600 des Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalogs für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Kraftfahrt-Bundesamt (Hrsg.), 12. Aufl. 2017.

<sup>11</sup> TBNR 803500, Bußgeld 70 Euro.

<sup>12</sup> BFH, Urt. v. 10. September 1991 – VII R 11/89, Rn. 7, juris.

Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst  
von Bund und Kommunen

# Materielle Wertschätzung ist kein Luxus

Die Bundestarifkommission (BTK) des dbb hat die Entgelttabellen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 18. Juni 2020 gekündigt. Damit beginnt die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen am 1. September 2020.

Auch der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Ulrich Silberbach kritisierte vor allem die Verweigerungshaltung der VKA: „Es ist ärgerlich, dass die Kommunen zwar oft und gerne den Begriff ‚Investitionen‘ in den Mund nehmen, dabei aber offensichtlich nicht an Investitionen ins Personal denken. Das ist umso bedauerlicher, als der Fachkräftemangel und die demografische Krise im öffentlichen Dienst auch durch Corona nicht verschwunden sind.“

Die dbb Bundestarifkommission wird die Forderungen für die Einkommensrunde am 25. August 2020 beschließen. Geyer: „Wir sind systemrelevant und wir haben während

der Pandemie absolute Spitzenleistungen erbracht. Dennoch haben die Arbeitgeber dieses Mal sogar schon vor der eigentlichen Einkommensrunde deutlich gemacht, dass Wertschätzung für sie nur aus warmen Worten besteht.“

Der dbb Chef kündigte an, dass die Beschäftigten sich den materiellen Ausdruck dieser Wertschätzung notfalls erkämpfen werden. Silberbach: „Wir wollen keinen Arbeitskampf, werden aber notfalls nicht davor zurückschrecken. Die Kolleginnen und Kollegen in Kitas, Krankenhäusern, Ordnungs- und Bezirksämtern, Jobcentern, bei Zoll und Bundespolizei setzen auf die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Medien, wenn es darum geht, ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen, notfalls eben im Konflikt.“ Zuvor hatte die BTK in ihrer am 3. Juni 2020 als Videokonferenz durchgeführten Sitzung Optionen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2020 diskutiert und die Entscheidung über die Kündigung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu diesem Zeitpunkt noch vertagt, um am 16. Juni 2020 Sondierungsgespräche mit der Arbeitgeberseite aufzunehmen.

## Wertschätzung notfalls erkämpfen

Die Sondierungsgespräche mit der VKA am 16. Juni 2020

> Wo immer es brennt, sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zur Stelle – auch und gerade in der Krise. Dafür gebührt ihnen materielle Anerkennung.

„Die Wertschätzung der kommunalen Arbeitgeber für ihre Beschäftigten hat den ersten ernsthaften Belastungstest nicht bestanden“, fasste dbb

Tarifchef Volker Geyer das vorausgegangene Gespräch mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zusammen.



© Peter Steffen

> Das klassische Fahnenmeer, mit dem Einkommensrunden stets einhergehen, wird im Jahr 2020 zwar der Corona-Pandemie zum Opfer fallen. Die Beschäftigten werden aber andere Formen finden, um ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen.

waren ernüchternd ausgefallen. „Mit Wertschätzung hatte das wenig zu tun“, resümierte Silberbach die Ergebnislosigkeit der Sondierung. Weil die Konsequenzen der Corona-Pandemie überall zutage träten, könne im Moment niemand sagen, wie sich die Lage weiterentwickle. „Insofern wäre es klug gewesen, jetzt kurzfristig eine Übergangsvereinbarung zu schließen und die eigentliche Einkommensrunde ins nächste Jahr zu schieben. Diese Weitsicht fehlt der VKA offenbar.“

Die Gewerkschaften nähmen die schwierige Finanzlage der Kommunen sehr wohl zur Kenntnis. „Allerdings“, so der dbb Chef weiter, „hilft uns ein Schwarze-Peter-Spiel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hier nicht weiter. Schon gar nicht, wenn es auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.“ Die Alternative sei eine „vermutlich sehr harte Tarifaueinandersetzung“.

Selten habe die Verantwortung für die damit verbundenen Konsequenzen so klar aufseiten der Arbeitgeber gelegen: „Die Kolleginnen und Kollegen in Kitas, Krankenhäusern, Ordnungs- und Bezirksamtern, Jobcentern, bei Zoll und Bundespolizei verdienen mehr Wertschätzung, ideell und materiell. Gerade jetzt. Vielleicht werden sie sich diese Wertschätzung im Herbst erkämpfen müssen.“

Dabei hätte es auch anders kommen können. Mit dem Bund hatte zuvor ein konstruktives Gespräch stattgefunden, um im Konsens zu einer Verschiebung der Einkommensrunde zu kommen. „Nach unseren Vorstellungen hätten die Tarifpartner gemeinsam Regelungen für die Beschäftigten finden können, die das nächste halbe Jahr abgedeckt hätten. Auch uns ist klar, dass dann nicht alle Probleme vom Tisch sein werden. Wohl aber hätten wir gesellschaftlich und wirt-

schaftlich mehr Klarheit. Das hat die VKA nicht interessiert“, so Silberbach.

„Es war schon erstaunlich, dass die Kommunen nicht einmal den Versuch gemacht haben, mit uns gemeinsam eine Lösung zu finden“, zeigte sich Volker Geyer überrascht.

„Wenn dann im September beklagt werden sollte, dass es im öffentlichen Dienst zu Streiks kommt, sind diese Klagen bitte an die VKA zu richten.“ Geyer machte klar, es sei allen bewusst, dass die anstehende Einkommensrunde von besonderen Umständen geprägt sein wird. „Wir halten auch nichts davon, jetzt so zu tun, als ob es in Corona-Zeiten keine Konflikte mehr geben kann und geben darf. Aber es wäre ein starkes Zeichen gewesen, wenn wir gemeinsam gezeigt hätten, dass wir uns unserer besonderen Verantwortung bewusst sind – für die Gesellschaft, aber genauso auch für die systemrelevanten Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ein Zeitplan, bei dem man nicht so tut, als sei nichts geschehen, wäre hier ein starkes Zeichen der Vernunft gewesen. Dafür war die VKA nicht zu gewinnen.“

### » Inflationausgleich reicht nicht

Für den dbb ist klar, dass die Einkommensrunde neben einem Inflationausgleich auch eine materielle Anerkennung der Leistungen in der Corona-Krise bringen muss. „Wir sind nicht naiv“, sagte der dbb Bundesvorsitzende dem Magazin „Wirtschaftswoche“ am 18. Juni 2020 mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen der Corona-virus-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte. „Es bleibt aber dabei, dass die Beschäftigten ein Anrecht auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung haben. Und der Fachkräftemangel in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes ist ja auch nicht plötzlich verschwunden. Wir erleben, dass

## > Kommentar zur Einkommensrunde

### Vorrang der (Tarif-)Politik

Deutschland befindet sich in der Krise. Erst medizinisch, dann gesellschaftlich und mittlerweile auch wirtschaftlich wird unser Land von der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen.

Solche Krisenzeiten sind oftmals Zeiten, in denen sich viele Bürger nach einer starken Hand, objektiver Vernunft und einem Verzicht auf „politische Zankerei“ sehnen. Dieser Sehnsucht liegt der Irrglaube zugrunde, in einer Krise müsse man das „Richtige“ einfach nur umsetzen und nicht erst lang und breit diskutieren. Wer so denkt, nimmt vermeintliche „wirtschaftliche Zwänge“ schnell als gegeben hin und hält eine Einkommensrunde mit Lohnforderungen für völlig fehl am Platz.



> Ulrich Silberbach

Mit Verlaub: Das ist Unsinn. Gerade in der Krise gilt es, der Politik den Vorrang zu geben, für uns der Tarifpolitik. Dabei will ich noch nicht einmal das schöne Thema Gerechtigkeit aufrufen, wenn den systemrelevanten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erst viel Applaus entgegenschlug und nun, wie es unsere dbb Jugend so schön formulierte, dem Klatschen die Klatsche folgt, wenn die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände Nullrunden, bestenfalls mit Inflationausgleich und langer Laufzeit, fordert.

Mir geht es auch um politische Gestaltung. Die ist gerade jetzt gefragt. Denn: Die Corona-Krise zeigt zweierlei. Deutschland ist auch deshalb bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen, weil wir unseren öffentlichen Dienst nicht in dem Maße ökonomisch-verengten Sichtweisen und Privatisierungsabenteuern geopfert haben wie viele unserer Nachbarn und gleichzeitig haben wir an vielen Stellen gemerkt, wo wir auch in Deutschland nachsteuern müssen.

Und dazu brauchen wir die politische Auseinandersetzung um den besten Weg, zum Beispiel in der Gesundheitspolitik. Politische Auseinandersetzungen sind kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. In diesem Sinne brauchen wir jetzt auch die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen. Vielleicht mag diese in der Form in diesem Jahr etwas anders verlaufen. Aber wie in früheren Jahren auch müssen wir unsere guten Argumente zu Gehör bringen. Und wenn es von der Politik ein Nullrundendiktat geben sollte, gehört notfalls auch der Streik dazu!

Ulrich Silberbach

der Staat die Privatwirtschaft mit Milliardensummen unterstützt, auch weil dort gute Lobbyarbeit geleistet wird. Da darf die Politik nicht auf der anderen Seite die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bluten lassen, die in der Krise Herausragendes leisten“, machte Silberbach deutlich.

„Vom Beifallklatschen allein können unsere Leute ihre Miete und steigende Lebenshaltungskosten nicht finanzieren“, sagte Silberbach und betonte die Entschlossenheit der Beschäftigten und des dbb, mit der man in die Einkommensrunde gehe, insbesondere auch in Bezug auf die Bundesbeamten: „Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die

Beamten ist für uns nicht verhandelbar.“

#### ■ Alles Schall und Rauch?

Enttäuscht hat die dbb Jugend auf die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber reagiert, die Einkommensrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen vor dem Hintergrund der Corona-Krise zeitlich zu entzerren. „Dass die Arbeitgeber schon jetzt auf stur schalten und in der aktuellen Krisensituation keinerlei Signale für eine konfliktfreie Verständigung senden, ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten, die noch immer bis zum Hals mitten im Corona-Krisenmanagement stecken“, kritisierte die dbb Jugend-Vorsitzende Karoline Herrmann am 18. Juni 2020 in Berlin.



© Jürgen Brandt

> Die dbb Jugend-Chefin Karoline Herrmann kündigte einen entschlossenen Kampf für die spür- und messbare Wertschätzung der Beschäftigten von Bund und Kommunen an.

zende Karoline Herrmann am 18. Juni 2020 in Berlin.

„Ganz wichtig wäre jetzt ein kurzfristiges Zeichen der Wertschätzung gewesen, über alles Weitere hätte man später reden können“, stellte Herrmann klar. „Doch nach dem Klatschen kommt nun die Klatsche! Die Beschäftigten jetzt in eine Auseinandersetzung zu nötigen, zeugt von einer Doppelzüngigkeit, die wir in dieser Deutlichkeit nicht erwartet hätten.“

All die Lippenbekenntnisse zu den systemrelevanten Beschäftigten, den ‚Heldinnen und Helden des Alltags‘ – alles Schall und Rauch. Das Motto lautet wieder mal ‚Wertschätzung nach Kassenlage‘, aber da spielen wir nicht mit“, betonte die dbb Jugend-Chefin, die auch Mitglied der dbb Bundesleitung ist.

„Wir werden für die Kolleginnen und Kollegen, die das Land am Laufen gehalten und das Leben und die Gesundheit der Menschen geschützt haben und dies auch in diesem Moment und künftig tun, kämpfen und sind überzeugt, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dabei hinter uns steht“, so Herrmann weiter. Wenn der Verweis auf vermeintliche Arbeitsplatzsicherheit und leere Kassen die einzige Antwort der Arbeitgeberseite auf die Herausforderungen sei, vor denen Staat und Verwaltung stehen, sei das „ziemlich armselig, rückwärtsgerichtet und spalterisch. Deutschland verdient einen leistungsfähigen, krisen- und zukunftsfesten öffentlichen Dienst. Und der hat seinen Preis“, so Herrmann. ■

#### > Hintergrund

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt etwa 2,5 Millionen Beschäftigte betroffen: rund 2,3 Millionen Arbeitnehmer, Azubis und Praktikanten des Bundes und der Kommunen sowie weiterer Bereiche, auf die der TVöD direkte Auswirkungen hat, und rund 225 000 Bundesbeamte und Anwärter, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft hier nur die Bundesbeamten, da die Kommunalbeamten (187 600) nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet werden.

## Gesetzlicher Mindestlohn Geplante Anhebung begrüßenswert

Der dbb unterstützt die Empfehlung, den gesetzlichen Mindestlohn schrittweise auf 10,45 Euro zu erhöhen.

„Gerade in der derzeitigen Krisensituation ist es ein wichtiges Signal, dass sich Gewerkschafts- und Arbeitgebervertreter gemeinsam auf eine Erhöhung des Mindestlohns geeinigt haben“, erklärte Volker Geyer, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, am 1. Juli 2020 in Berlin.

„Die Bewältigung der Krise darf nicht auf Kosten der

jenigen gehen, die ohnehin schon besonders unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden hatten – etwa durch Kurzarbeit“, betonte der dbb Tarifchef. Auch den Beschäftigten mit geringerem Entgelt werde damit wieder eine Perspektive geboten. Die höheren Entgelte werden nicht zuletzt auch zu einer Erhöhung der Kaufkraft und damit zur

weiteren Erholung der Wirtschaft beitragen.

Perspektivisch setzt sich der dbb allerdings für eine deutlichere Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ein. „Der Mindestlohn soll einen auskömmlichen Lebensunterhalt sichern und Altersarmut vorbeugen“, so Geyer weiter. „Dafür ist auch ein Mindestlohn von dann 10,45 Euro noch nicht ausreichend.“

Der Mindestlohn soll gemäß der Empfehlung der Mindestlohnkommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern von

Gewerkschaften, Arbeitgeberseite und Wissenschaft besteht, von derzeit 9,35 Euro pro Stunde ab dem 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro, ab dem 1. Juli 2021 auf 9,60 Euro, ab dem 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro und ab dem 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro steigen. Die Mindestlohnkommission gibt alle zwei Jahre eine Empfehlung zur Entwicklung des Mindestlohns ab und orientiert sich dabei an der Tarifentwicklung. Die Erhöhung des Mindestlohns muss von der Bundesregierung noch durch Rechtsverordnung umgesetzt werden. ■

Einkommensrunde für Bund und Kommunen

# Branchentage werden digital

Am 8. Juli 2020 ist der Startschuss für die Diskussion zur Forderungsfindung in der TVöD-Einkommensrunde gefallen. Zum ersten digitalen Branchentag „traf“ sich dbb Tarifchef Volker Geyer mit Vertretern der Gewerkschaft für das Gesundheitswesen in Bayern (LBB).



> Die ersten beiden virtuellen Branchentage fanden mit Kollegen des LBB ...

„Das war eine gelungene Premiere. Wir brauchen den Dialog und wenn der direkte Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen wegen der Corona-Pandemie nicht möglich ist, gehen wir eben neue Wege“, bekräftigte Geyer. „Unser erster digitaler Branchentag hat gut funktioniert. Die Diskussion war lebendig. Ich freue mich schon auf die kommenden.“ Bis zum 25. August 2020 wird der dbb noch zahlreiche weitere digitale Branchentage durchführen, um über mögliche Forderungen und vielleicht notwendig werdende Aktionen während der Einkommensrunde zu beraten.

## ► LBB: Strukturelle Verbesserungen nötig

Gerade für die Beschäftigten im Gesundheitswesen seien dringend strukturelle Verbesserungen notwendig. Durch die hohe Arbeitsbelastung in den Krankenhäusern sei eine vernünftige Freizeit- und Familienplanung für die Beschäftigten kaum mehr möglich, brachte ein Gewerkschaftsmitglied des LBB – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen in Bayern die Situation auf den

Punkt. Der Gesundheitsbereich müsse nun endlich attraktiver werden.

Zudem waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des virtuellen Diskurses darüber einig, dass während der Einkommensrunde trotz widriger Umstände Aktionen stattfinden müssen, um die gewerkschaftlichen Forderungen gegenüber der Arbeitgeberseite durchsetzen zu können. Die Aktionen müssen allerdings akribischer als sonst vorbereitet und selbstverständlich Corona-konform sein.

## ► DBSH: Schluss mit der Sparpolitik

Beim zweiten digitalen Branchentag am 9. Juli 2020 mit Vertretern des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) standen die enormen Belastungen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst insbesondere vor und während der Corona-Krise im Zentrum der Diskussion. Gerade in Krisenzeiten verstärken sich die psychosozialen Symptome in Form von psychischen Erkrankungen, Süchten, Gewalt und

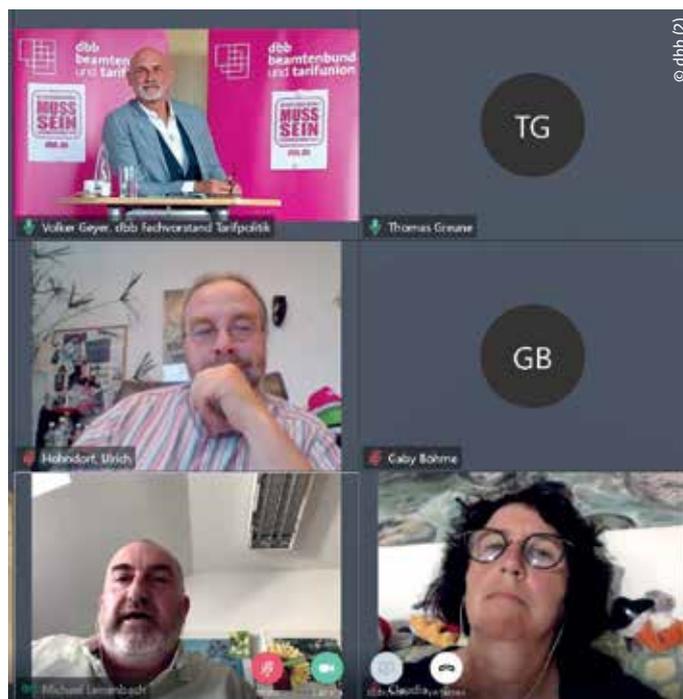
persönlichen Krisen. Deshalb ist die Unterstützung durch die Soziale Arbeit in dieser Zeit um so wichtiger.

Einig waren sich alle Beteiligten, dass die Attraktivität der Sozialen Arbeit nur durch eine Bezahlung, die der Verantwortung dieser Berufsgruppen gerecht wird, sowie eine deutliche Verbesserung der

Arbeitsbedingungen gesteigert werden kann. Dem „Klatschen“ müssen nun Taten folgen. Die Kolleginnen und Kollegen bekräftigten ihre Bereitschaft im Rahmen der Einkommensrunde, aktiv Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Denn „die systemrelevanten Berufe dürfen nicht wieder in der Unsichtbarkeit verschwinden und der Sparpolitik zum Opfer fallen“, unterstrich dbb Tarifchef Volker Geyer.

## ► Der Fahrplan

Informationen zur Einkommensrunde finden sich auf den Sonderseiten des dbb unter [www.dbb.de/einkommensrunde](http://www.dbb.de/einkommensrunde). Nach der Forderungsfindung am 25. August 2020 veröffentlicht der dbb ein digitales Sonderheft mit den Fakten zur Einkommensrunde. Diese beginnt am 1. September 2020 in Potsdam. Nach einer zweiten Runde am 19. und 20. September ist die Abschlussrunde für den 22. und 23. Oktober geplant. ■



> ... sowie mit dem DBSH in Form von Videokonferenzen statt.

## Internationaler Tag des öffentlichen Dienstes Die Gewalt ist unerträglich

Fehlender Respekt, Beleidigungen, tätliche Angriffe: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erleben immer wieder psychische und physische Gewalt. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach fordert Konsequenzen.

„Die Gewalt ist unerträglich und wird schlimmer“, sagte Silberbach am 23. Juni 2020, dem Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes. „Natürlich sind die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten besonders gefährdet. Aber auch in anderen Verwaltungen, etwa in Bürger- und Finanzämtern sowie Jobcentern, hat es in den letzten Jahren immer wieder schlimme Übergriffe auf Beschäftigte gegeben – sogar mit tödlichen

Folgen. Selbst an den Schulen wird das Klima deutlich rauer. Der Staat muss der Fürsorgepflicht für seine Beschäftigten nachkommen. Das bedeutet etwa: Sicherheitskonzepte, Fortbildungen, wenn nötig bauliche Maßnahmen. Und natürlich endlich eine zentrale Erhebung aller Vorkommnisse bundesweit, um ein klares Lagebild zu bekommen.“

Notwendig sei aber noch mehr, erklärte der dbb Chef.



© Fotolia.com

„Verrohung und zunehmende Brutalität sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die auch entsprechend angegangen werden müssen.“

Wir müssen in einen starken Staat investieren. Nicht nur in Polizei und Justiz, um die Symptome in den Griff zu bekommen, sondern beispielsweise auch in Soziale Arbeit und gute Bildung von der Kita bis zur

Hochschule, um die Ursachen zu bekämpfen“, so Silberbach. Verrohung und Hysterie bestimmten aber auch zunehmend öffentliche Debatten, mahnte Silberbach: „In der derzeit sicherlich auch wegen der Corona-Pandemie zusätzlich aufgeheizten Stimmung im Land müssen Politik und Medien ihren Teil dazu beitragen, dass wir wieder zu einem sachlicheren Diskurs zurückkehren.“ ■

## Statement des dbb und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Kein Anlass für Generalverdacht gegen den öffentlichen Dienst

Der dbb und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben am 10. Juni 2020 als „Arbeitgeber und Dienstleister“ in einem gemeinsamen Statement davor gewarnt, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes undifferenziert mit Rassismuskonklusionen zu konfrontieren.

„Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst genießen bei den Bürgerinnen und Bürgern höchstes Vertrauen. Sie jetzt mit Rassismuskonklusionen zu konfrontieren, geht an der Lebenswirklichkeit in den Städten und Gemeinden vorbei. Wir müssen aufpassen, dass daraus kein unbegründeter Generalverdacht gegen Polizei und Ordnungskräfte konstru-

iert wird“, erklärten Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, und Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, anlässlich der aktuellen Diskussionen in Deutschland. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind umfassend und gut ausgebildet und stehen tagtäglich für Recht und Gesetz ein.“

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst stehen auf dem Boden des Grundgesetzes. Es braucht keine neuen bürokratischen Maßnahmen und Instanzen, die die Verfahren nur verlängern und damit keinem

helfen. Bereits heute wird allen Vorwürfen in einem fairen Verfahren nachgegangen. „Eine Null-Toleranz-Politik gegen Rassismus ist für die Städte und Gemeinden selbstverständlich“, führten Silberbach und Landsberg weiter aus. „Wenn bei bestimmten Delikten Bevölkerungsgruppen überrepräsentiert sind, ist dies noch kein Indiz für Rassismus und darf nicht dazu führen, die Strafverfolgungs- oder Ermittlungsarbeit aus diesem Grund infrage zu stellen.“

Statt Vorurteile durch latente Rassismuskonklusionen zu schüren und die Beschäftigten zu diskreditieren, brauchen diese bei ihrer umfassenden Arbeit für

das Gemeinwesen die uneingeschränkte Unterstützung der Politik und den gesellschaftlichen Rückhalt. Gerade während der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie leistungsstark der öffentliche Dienst ist. Das zeigen nicht zuletzt aktuelle Umfragen, die eindrücklich den Vertrauenszuwachs in den öffentlichen Dienst belegen.

Gerade die Ereignisse des letzten Jahres haben gezeigt, dass die Gesellschaft jederzeit wachsam in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus, Diskriminierung und Gewalt sein muss. Eine Vorverurteilung einzelner gesellschaftlicher Gruppen ist hier jedoch wenig hilfreich.



Reformideen

# Neustart für den Staat?

Thomas Heilmann MdB, Nadine Schön MdB, Ulrich Silberbach und Friedhelm Schäfer (von links) haben sich am 23. Juni 2020 in Berlin getroffen, um über das Buch „NeuStaat“ zu diskutieren. Dabei entstand die Idee zu einem gemeinsamen Interview der beiden CDU-Abgeordneten mit dem dbb Chef. Heilmann und Schön sind Herausgeber des 320-Seiten-Werkes, in dem mehr als 60 Bundestagsabgeordnete, unterstützt von Politik- und Verwaltungsfachleuten, Reformvorschläge für den modernen Staat der Zukunft vorlegen.

dem lernenden Staat mit einer datenbasierten Politik. Wir glauben, dass wir Politiker unsere Entscheidungen viel häufiger als bisher an messbaren Daten orientieren sollten. Schauen wir auf das generelle Tempolimit auf Autobahnen: Eigentlich haben wir alle Daten, um zu entscheiden, wo eine Begrenzung des Tempos Sinn macht und wo nicht. Dort, wo viele Unfälle durch zu hohes Tempo passieren, sollte man es drosseln, unfallarme Strecken müssen weniger reguliert werden. Statt an Themen so differenziert heranzugehen, leisten wir uns jede Menge ideologische Schwarz-weiß-Debatten, die die Gesellschaft polarisieren. Wir meinen, dass Politik sich mehr Ziele setzen und diese Ziele nach messbaren Kriterien ständig überprüfen sollte. Ein Gesetz zum Tempolimit muss dazu führen, dass es weniger Unfälle gibt. Eine Brandschutzverordnung sollte Brände verhindern. Leisten diese Gesetze das nicht, müssen sie nachjustiert werden und verlieren bei weiterem Misserfolg ihre Gültigkeit. So eine Art von Politik wäre effizient und transparent und wir würden ständig dazulernen – was funktioniert, was funktioniert unter welchen Umständen, was funktioniert gar nicht? Daher sprechen wir bei einer datenbasierten Politik vom lernenden Staat.

**Frau Schön, Herr Heilmann, wie kamen Sie auf die Idee für das NeuStaat-Projekt?**

**Nadine Schön**

Das Buchprojekt haben wir begonnen, da war Corona noch in weiter Ferne – im Juli 2019. Es ist entstanden aus der Projektgruppe Zukunft und Innovation der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, einer Gruppe, die sich mit der Frage beschäftigt, was wir im nächsten Jahrzehnt erreichen wollen, welche Reformen für einen zukunftsfähigen Staat angestoßen werden müssen. Dabei sind wir schnell zu der Überzeugung gelangt, dass wir vieles gründlich reformieren müssen, um langfristig unseren Wohlstand auf der Basis unserer Werte zu erhalten. Die Welt stellt viele neue Anforderungen an uns, auf die in immer höheren Schlagzahlen reagiert werden muss – die Digitalisierung, die neue Konkurrenz aus Asien, der Klimawandel, eine Gesellschaft mit neuen Ansprüchen und am Ende kam Corona noch hinzu.

**Thomas Heilmann**

Gleichzeitig stößt der Staat immer stärker an seine Grenzen – die Digitalisierung der Verwaltung schreitet kaum voran, Projekte dauern viel zu lange und werden immer teurer. Man kann die Situation in unserer Verwaltung mit der eines Managers vergleichen, dem der Burn-out droht: Viele motivierte und willige Menschen, die gerne viel leisten wollen, aber nicht können, weil in immer höherem Tempo Aufgaben dazukommen und die Rahmenbedingungen ungünstig sind. Unser Staatswesen ist für die Herausforderungen unserer Zeit zu bürokratisch, zu hierarchisch und zu komplex organisiert. Wir sitzen in der Komplexitätsfalle und müssen Strukturen ändern, damit die Verwaltung und jede einzelne Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wieder befreit und effizient arbeiten können.

**Was sagt der dbb Chef? Erste Eindrücke nach der Lektüre des Buches – nur eine weitere**

**Studie zur Verwaltungsmodernisierung oder ein echter Neustart für die Debatte?**

**Ulrich Silberbach**

Ich habe das Buch mit großem Interesse gelesen und bin der Meinung, dass die Megatrends, die das gesellschaftliche Leben und damit staatliches Handeln prägen und verändern, korrekt beschrieben sind. Besonders gefallen hat mir, dass für die benannten Missstände nicht – wie so oft – die Beschäftigten verantwortlich gemacht werden. Und ich möchte ergänzen: Gerade in den letzten Monaten haben die Beschäftigten in der Verwaltung bewiesen, dass sie nicht Teil des Problems sind, sondern Teil der Lösung.

**Aus Sicht der Autoren: Welche drei, vier Hauptforderungen oder -vorschläge ergeben sich aus Ihrer Arbeit?**

**Nadine Schön**

Alle Vorschläge stehen unter einem gemeinsamen Leitbild:



### Thomas Heilmann

Wir wollen die Gesetzgebung ändern, weil wir sehen, dass wir zu viele politische Kompromisse machen und dabei Formulierungen wählen, die der Verwaltung den Vollzug schwer machen. Unsere Forderung ist, dass wir alle Gesetze in ihrer Funktion und ihren Wirkmöglichkeiten in Verlaufscharts abbilden. So sieht man gleich, wo Probleme im Vollzug auftreten können. Dabei soll das, was automatisiert bearbeitet werden kann, auch automatisiert bearbeitet werden. Dafür müssen wir die digitale Umsetzung gleich mitdenken.

Und schließlich wollen wir den öffentlichen Dienst flexibler, innovativer und damit auch attraktiver machen. Dazu gilt es, die starren Strukturen des Ressortprinzips aufzubrechen oder auch die derzeitigen Einstellungsmodalitäten zu ändern: Wir wollen einen Talentpool für die komplette Verwaltung schaffen.

**In welchen Passagen stimmt der dbb den Schlussfolgerungen zu, wo gibt es Differenzen?**

### Ulrich Silberbach

Das Buch greift einen Befund auf, den der dbb bereits vor geraumer Zeit festgestellt hat: den Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit des Staates und die besonderen Herausfor-

derungen durch den demografischen Wandel. Dabei geht es nicht nur um strukturelle Fragen, sondern auch um innovative Ansätze in der Arbeit der öffentlichen Verwaltung. Insofern gefällt mir durchaus der Ansatz vom lernenden Staat.

Problematischer sind aus unserer Sicht mögliche „Nebenwirkungen“ datenbasierter Entscheidungsprozesse. Algorithmen, automatisierte Entscheidungsprozesse und selbstlernende Systeme halten mehr und mehr Einzug in das Verwaltungshandeln. Bei dieser Entwicklung geht es aber nicht nur um effizientes Handeln des Staates, sondern auch um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Staat. Nicht nur Entscheidungen, sondern auch der Weg zu Entscheidungen wird in einer digitalisierten Gesellschaft auszuloten sein. Der einzelne Bürger darf dabei nicht zum Objekt staatlichen Handelns werden: Grundrechtspositionen müssen berücksichtigt und der Prozess transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Positiv bewerten wir viele der strukturellen Vorschläge. Ich habe bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode die zersplitterten Zuständigkeiten für Digitalisierung in Bundesministerien und Kanzleramt kritisiert und eine stärkere Vereinheitli-

chung unter einem Dach gefordert. Den Vorschlag eines zentralen Digitalisierungsministeriums unterstütze ich daher ausdrücklich.

**Wie war denn generell das Feedback auf die Veröffentlichung des Buches Anfang Juni?**

### Nadine Schön

Durchweg positiv. Das Buch hat sofort wahnsinnig viel Aufmerksamkeit bekommen, die erste Auflage war schon nach wenigen Tagen vergriffen und ein Bestseller. Dass das so schnell geht, hatten wir nicht vermutet. Es haben sich viele Multiplikatoren gemeldet – unter anderem ja auch der dbb –, die sich an der Umsetzung der Vorschläge beteiligen wollen. Das freut uns sehr und wir hoffen, dass wir im Koalitionsvertrag der nächsten Regierung möglichst viele von den 103 Vorschlägen einbringen können. Dafür braucht es natürlich das Votum des Wählers.

**Überall nur Zustimmung? Wo sehen Sie Haupthindernisse auf dem Weg zum „NeuStaat“?**

### Thomas Heilmann

Bei allen positiven Reaktionen, der NeuStaat wird ein Marathon: Ein Buch alleine reicht ja nicht. Man muss die Dinge auch umsetzen. Wir fangen direkt an, konnten die ersten Maßnahmen, nämlich die Registermodernisierung und das „Once only“-Prinzip schon im Konjunkturpaket verankern.

Für die Reformen in Gänze müssen wir aber politische Mehrheiten gewinnen.

**Wie geht es jetzt weiter? Wie will der dbb sich am Reformprojekt beteiligen?**

### Ulrich Silberbach

Das Buch ist ja zu einem Zeitpunkt erschienen, in dem die Diskussion um die Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen begonnen hat. Ob Homeoffice, verbesserte Koordination und Kommunikation, Fragen des Arbeitsschutzes und Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen – die Liste der Herausforderungen und Reformprojekte ist lang und muss zügig angegangen werden, um künftig besser auf besondere Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Über viele Jahrzehnte war die Entwicklung des öffentlichen Dienstes vom Kürzungswahn der Politik geprägt. Jetzt weiter zu sparen, wäre aber das völlig falsche Signal. Ich glaube, wir sind uns einig, dass der Staat nicht noch schlanker, sondern stärker, schneller und effizienter werden muss. Insofern hoffe ich, dass die Diskussion um die Thesen von „NeuStaat“ entsprechenden „Drive“ in die Politik bringen. Wir helfen gerne mit, entsprechende Gespräche und Projekte zu initiieren und in die Parteien, Parlamente und Medien zu tragen.

*Die Fragen stellte Frank Zitka.*

Thomas Heilmann, Nadine Schön (Herausgeber)

## NEUSTAAT

Politik und Staat müssen sich ändern. 64 Abgeordnete & Experten fangen bei sich selbst an – mit 103 Vorschlägen auf 320 Seiten, Finanzbuchverlag FBV Juni 2020, 24,99 Euro, ISBN 978-3-95972-376-3.



© Jan Brenner (2)

## Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

# Ein starkes Europa gegen die Krise

Die Bundesrepublik Deutschland führt seit 1. Juli 2020 turnusgemäß den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Die deutsche Ratspräsidentschaft wird erheblich von der Corona-Krise geprägt werden. Der dbb hat die Bundesregierung aufgefordert, für ihre Präsidentschaft eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen, und seine Vorschläge in einem Positionspapier zusammengefasst.

Auch in der Corona-Krise muss die Ratspräsidentschaft auf eine angemessene zivilgesellschaftliche Beteiligung achten. Der dbb fordert die Einbeziehung aller europäischen Sozialpartner, auch der unabhängigen Gewerkschaften, in die Arbeiten der Ratspräsidentschaft sowie die Möglichkeit der Beteiligung an neuen digitalen Formaten.

Dies gilt insbesondere auch für die avisierte Konferenz über die Zukunft Europas, die aufgrund der Corona-Krise nicht am 70. Jahrestag der Schuman-Erklärung (9. Mai 2020) ihre Arbeit aufnehmen konnte. Der dbb erwartet, dass die Ratspräsidentschaft die Konferenz weiter vorbereitet, sodass ihre Ergebnisse rechtzeitig vor den Europawahlen 2024 vorliegen.

### > Hintergrund

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden sich nicht auf die notwendige Verlagerung geplanter Präsidentschaftstermine in den digitalen Raum beschränken. Bisher geplante Schwerpunkte werden durch die Verhandlungen über europäische Instrumente zur gemeinschaftlichen, solidarischen Bewältigung der Folgen der Pandemie überlagert, zeitlich verschoben oder gar verdrängt. Da das vom Europäischen Rat beschlossene Wiederaufbauprogramm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie durch den EU-Haushalt abgesichert werden soll, werden die durch den Brexit ohnehin sehr schwierigen Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 komplizierter. Das Wiederaufbauprogramm soll Investitionen erhöhen, die „grüne“ Wirtschaft fördern, die strategische Autonomie der EU stärken und die Mitgliedstaaten ökonomisch aneinander angleichen. Um das zu erreichen, soll ein Wiederaufbaufonds geschaffen werden, der von der EU-Kommission verwaltet wird. Unklar sind derzeit die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten, aber auch, wer von Mitteln des Fonds profitieren soll. Unklar ist derzeit auch, ob Zahlungen aus dem Fonds als Zuschüsse oder nur als Darlehen gezahlt werden sollen.

Die Corona-Krise muss solidarisch bewältigt werden. Die EU-Mitglieder müssen diese Krise nutzen, um ihren Zusammenhalt wieder zu stärken. Denn nur gemeinsam werden sie die Krisenfolgen begrenzen können.

Bei der Bewältigung der Corona-Krise darf die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa nicht vergessen werden. Das zeigen auch jüngste EuGH-Urteile. Der dbb fordert das volle Ausschöpfen aller in den Verträgen vorgesehenen Mittel zur Sanktionierung von Verstößen gegen zentrale rechtsstaatliche Grundsätze.

Mit Blick auf die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) unterstützt der dbb einen EU-Haushalt, der den Aufgaben der EU, wie in den Schwerpunkten der Kommission von der Leyens definiert, gerecht wird. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten nicht finanziell überfordert werden. Deshalb wird sich der neue MFR durch ausreichend Flexibilität und Zukunftsorientierung auszeichnen müssen, um den absehbar größten gemeinsamen Herausforderungen zu genügen.

Dies impliziert strukturelle Veränderungen im Haushalt und auch Überlegungen zu intelligenten neuen EU-Eigenmitteln wie etwa einer Digitalsteuer zur effektiven Besteuerung großer Online-Unternehmen

oder eine Finanztransaktionssteuer, die insbesondere auch den Derivatehandel erfasst und kongruent ist mit dem Ziel der Schaffung einer digitalen Finanzmarktunion sowie gegebenenfalls eine Umweltsteuer zur Unterstützung der Ziele des europäischen Grünen Deals. Der dbb sieht die Einführung einer solchen Steuer nur als nationale Börsensteuerskeptisch. Der Hochfrequenzhandel ist unbedingt in die Besteuerung einzubeziehen.

### ► Ökologische Transformation fördern

Bei allen mit dem von den Staats- und Regierungschefs avisierten europäischen Corona-Wiederaufbauprogramm zusammenhängenden Fragen müssen Solidarität und Solidität gleichermaßen beachtet, der Grundsatz der Subsidiarität und die europäische Kompetenzordnung sowie die prinzipiellen Ziele des Stabilitätspakts – trotz seiner aktuellen Aussetzung – eingehalten werden.

Der dbb unterstützt zweckgebundene Solidaritätsmechanismen und -instrumente, die mit dem europäischen Recht und dem Grundsatz der Einheit von Verantwortung und Haftung vereinbar sind, spricht sich aber gegen die Vergemeinschaftung bestehender Staatsschulden aus.

Weitere große Herausforderungen neben der Bewältigung der durch die Corona-Maß-

nahmen ausgelösten Wirtschaftskrise, die sich voraussichtlich auch in der Agenda der Ratspräsidentschaft spiegeln werden, sind die Umsetzung des Grünen Deals beziehungsweise die Transformation der europäischen Wirtschaft entsprechend der auf EU- und Weltebene (Vereinte Nationen) vereinbarten Klima- und Nachhaltigkeitsziele (SDG).

Der dbb unterstützt eine Verbindung des Wiederaufbauprogramms mit der ökologischen Transformation im Rahmen des europäischen Grünen Deals. Auf diese Weise können Synergien entstehen, die für nachhaltige europäische Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit sorgen.

Der dbb ist überzeugt: Besonders in Bezug auf die Umsetzung des Grünen Deals hat die öffentliche Hand nicht nur bei Investitionen eine wichtige Rolle zu spielen. Vielmehr bedarf es den Zielen des Grünen Deals verpflichteter öffentlicher Dienstleistungen, einer entsprechenden öffentlichen Infrastruktur und eines ermöglichenden Ordnungsrahmens. Dies gilt auch für das europäische Wiederaufbauprogramm.

## ■ Digitalisierung vorantreiben

Der dbb sieht insbesondere in der Bewältigung der Corona-Krise die Chance, die Frage der digitalen Souveränität Europas voranzutreiben und das umfassende Potenzial einer sozial und ökologisch nachhaltigen Modernisierung der digitalen Infrastruktur Europas zu nutzen. Aus dbb Sicht ist es wichtig, dass die Bundesregierung die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung nahtloser Zusammenarbeit („Interoperabilität“) auf europäischer Ebene im Sinne gemeinsamer Standards und Normen vorantreibt. Dabei müssen die hohen europäischen Datenschutzstandards und mit Blick auf die Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz ethische Prinzipien gesichert werden. Die Digitalisierung muss dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Beschäftigungs- und sozialpolitische Standards dürfen nicht abgebaut werden, sondern müssen vielmehr der zunehmenden digitalen Entwicklung angepasst werden. Einheitliche Arbeitsschutzstandards müssen Maßstab bei dieser Entwicklung sein.



© Colourbox.de

33

europa



Die Ratspräsidentschaft wird mit den Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU befasst sein, da der Übergangszeitraum mit der Ratspräsidentschaft zum 31. Dezember 2020 endet und ohne Abkom-

men über die künftigen Beziehungen weiterhin ein harter Brexit droht. Der dbb erwartet, dass die deutsche Ratspräsidentschaft sich für ein Übereinkommen zwischen der EU und Großbritannien einsetzt, um weitere negative wirtschaftliche, soziale und politische Folgen zu vermeiden.

## ■ Cybersicherheit verbessern

Im Bereich der inneren Sicherheit erwartet und unterstützt der dbb trotz vieler Widerstände im Rat das Festhalten an einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik, die einerseits den Schutz der EU-Außengrenzen absichert

und mit der vollen Achtung internationalen Rechts verbindet und andererseits wirksame gemeinsame Regeln für die Aufnahme und Verteilung wegen Verfolgung und wegen Krieges Schutz suchender Menschen in der EU setzt. Dieses schwierige, aber sehr wichtige Thema darf nicht durch die Corona-Krise verdrängt werden. Es bleibt von hoher Aktualität.

Ausdrücklich unterstützt der dbb das Vorhaben der Ratspräsidentschaft, eine neue europäische Polizei-Partnerschaft zu befördern, die den Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden und die Zusammenarbeit in der Cybersicherheit der EU-Staaten verbessert. Der dbb befürwortet auch eine weitere Stärkung von Europol.

Der dbb unterstützt in diesem Zusammenhang auch vom Bundesinnenminister für möglich erachtete Entscheidungen zu einem beschleunigten Aufwuchs von Frontex, wobei unter anderem noch klärungsbedürftig ist, welche personalvertretungsrechtlichen Lösungen es für temporär bedienstete Beamte geben wird.

Der dbb befürwortet einen neuen Schengen-Kodex, der ein besseres Funktionieren

### > Bundesregierung setzt Schwerpunkte



Auch die Bundesregierung hat ihre Schwerpunkte für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft formuliert. Im Mittelpunkt des Programms steht die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Das Virus muss eingedämmt, die europäische Wirtschaft wieder aufgebaut und der soziale Zusammenhalt in Europa gestärkt werden. Dafür setzt Deutschland auf ein gemeinsames, abgestimmtes Handeln, europäische Solidarität und gemeinsame Werte. Darüber hinaus will Deutschland die großen Transformationsprozesse unserer Zeit wie den Klimawandel oder die Digitalisierung in den Blick nehmen. Zudem gelte es, die Handlungsfähigkeit Europas nach außen zu stärken. Nur so könne Europa seine Interessen verteidigen und seine Verantwortung in der Welt wahrnehmen, so die Bundesregierung.

Das nationale Programm für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wurde am 30. Juni 2020 veröffentlicht und gilt für die gesamte Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020.

Das komplette Programm zum Download:

<https://www.eu2020.de/eu2020-de/programm>

des Schengen-Raums zum Ziel hat. Dies betrifft vor allem die grundsätzliche Zulässigkeit mobiler Kontrollen in Grenznähe und die in begründeten Ausnahmefällen zulässigen Kontrollen oder gar Schließun-

gen der Binnengrenzen. Allerdings fordert der dbb eine bessere europäische Koordination, damit der Binnenmarkt und die europäischen Grundfreiheiten keinen Schaden nehmen. Der dbb unterstützt mehr Kooperation in der Gesundheitspolitik, um den europäischen Infektionsschutz und die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln und sonstigen medizinischen Produkten in der EU deutlich zu verbessern und somit notwendige Lehren aus dem gegenwärtigen Infektionsgeschehen zu ziehen.

### > Arbeitnehmerrechte stärken

Die Ratspräsidentschaft wird sich voraussichtlich mit den sozialpolitischen Themen Mindestlohn und Arbeitslosenrückversicherung beschäftigen. Der dbb unterstützt die Umsetzung der Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte, so lange die Kompetenzordnung

und die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Der dbb erwartet von der Ratspräsidentschaft, dass sie sich weiter für eine bessere Rechtsetzung auch auf europäischer Ebene einsetzt. Dabei betrachtet der dbb allerdings die One-in-one-out-Regel als zu mechanisch. Bessere Rechtsetzung sollte nicht quantitativ, sondern qualitativ bemessen werden. Ebenso darf die Ratspräsidentschaft das Ziel der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung nicht vernachlässigen. Der dbb spricht sich in allen Bereichen der klassischen Eingriffsverwaltung für mehr europäische Zusammenarbeit aus.

Für die äußere Sicherheit befürwortet der dbb weitere Anstrengungen für eine stärkere Zusammenarbeit für gemeinsame Verteidigungsprojekte (EU-Verteidigungsfonds), eine bessere Verzahnung der Streitkräfte und ihrer Fähigkeiten. Aus dbb Sicht können die Verteidigungsmittel der EU-Mitgliedstaaten wirksamer verwandt, Skaleneffekte erzielt werden.

Die Ratspräsidentschaft sollte sich besonders auch mit Blick auf Migration und innere Sicherheit für einheitliche europäische Strategie zur Gestaltung der nachbarschaftlichen Beziehungen der EU starkmachen. Das gilt vor allem für Europa umgebende Krisenregionen. Der dbb befürwortet, auch aus Gründen der inneren Sicherheit, eine reelle Beitrittsperspektive für die Staaten des Westbalkans, wobei es neben der klaren Perspektive eine ebenso klare Erfüllung aller Beitrittskriterien geben muss. Mit Blick auf die Zukunft Europas im Wettbewerb alter und neuer Wirtschaftsmächte bedarf es einer europäischen Strategie, die Zusammenarbeit befördert und europäische Selbstbestimmung sichert. ■



## Bundesjugendausschuss digital Modernisierung statt Sonntagsreden

Deutschlands öffentlicher Dienst braucht echte Wertschätzung und Modernisierung statt Sonntagsreden. Das haben die Mitglieder des Bundesjugendausschusses, höchstes Beschlussgremium der dbb jugend nach dem Bundesjugendtag, in einer Digitalkonferenz am 12. Juni 2020 in Berlin deutlich gemacht.

„Gerade in der Krisensituation, die uns die Coronavirus-Pandemie beschert hat, haben die Beschäftigten aller Behörden und Verwaltungen alles gegeben, damit Land und Leute gut durch diese bewegten Zeiten kommen“, betonte dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann und dankte den Menschen, die Tag für Tag im Dienst der Allgemeinheit stehen, ausdrücklich.

„Wollen wir hoffen, dass die von so vielen Bürgerinnen und Bürgern, Politikerinnen und Politikern in Dauerschleife bekundete Wertschätzung auch endlich in Taten umgesetzt wird“, forderte Herrmann, die auch Mitglied der dbb Bundesleitung ist. Ulrich Silberbach,

dbb Bundesvorsitzender, ergänzte: „Sonntagsreden haben wir genug gehört. Es ist nun wirklich an der Zeit, den öffentlichen Dienst spürbar wertzuschätzen.“ Das bedeute nicht nur eine bessere Bezahlung, sondern beinhalte auch, den Staat und seine Beschäftigten durch nachhaltige Modernisierungsmaßnahmen mit Blick auf Personal und Digitalisierung aufgabengerecht auszustatten und zukunftsfest zu machen. Gefragt seien massive Investitionen und Perspektiven, so Silberbach.

Intensiv befasste sich der Bundesjugendausschuss mit der aktuellen Diskussion über rassistische Tendenzen insbeson-

dere bei den Sicherheitsbehörden, aber auch im öffentlichen Dienst generell. Es herrschte Einigkeit darüber, dass mit pauschalen Generalverdächtigungen in keinem Fall geholfen sei, sondern dass man sich vielmehr intensiver mit den Erscheinungsformen, Ursachen und strukturellen Bedingungen, die Diskriminierung begünstigen, auseinandersetzen müsse. Vielfalt gehöre auf die Agenda des dbb, zeigten sich dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann und dbb Chef Ulrich Silberbach einig.

Einen wichtigen Input zum Thema Krisenmanagement während der Corona-Krise lieferten zahlreiche Best-

Practice-Berichte von Vertreterinnen und Vertretern aus den dbb jugend-Landes- und Fachverbänden. Sie zeigten auf, wie Gewerkschafts- und Mitbestimmungsarbeit auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen wirksam gestaltet werden können. Ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg: digitale Technik. „Umso wichtiger ist es, uns auf diesem Feld ebenso wie den öffentlichen Dienst insgesamt jetzt umgehend richtig starkzumachen“, schloss Karoline Herrmann den Bundesjugendausschuss, der – Premiere – im Rahmen eines Online-Click-Meetings stattfand und von Anfang bis Ende reibungslos funktionierte. ■



> dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann und Marcel Oehm, Vorsitzender der dbb jugend Berlin, „sendeten“ aus der Hauptstadt, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesjugenden und Fachjugendverbände waren aus dem Rest der Republik zugeschaltet.

## Tag des öffentlichen Dienstes Wertschätzung schafft Motivation

Am 23. Juni wird der von den Vereinten Nationen (UN) ausgerufen Tag des öffentlichen Dienstes gefeiert. Für die dbb jugend ein willkommener Anlass, all den Menschen zu danken, die tagtäglich im öffentlichen Dienst ihr Bestes geben, um das Leben der Bevölkerung zu vereinfachen, und das Zusammenleben in großen Gemeinschaften organisieren.

„Im Hinblick auf die zurückliegenden Wochen und den unermüdlichen Einsatz im Rahmen der Corona-Krise hat sich einmal mehr gezeigt, welch Stützpfeiler der öffentliche Dienst für unsere Gesellschaft darstellt. Vor diesem Hintergrund ist es besonders schade, wie die Arbeitgeber sich im Hin-

blick auf die anstehende Einkommensrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen verhalten“, betonte Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend, am 23. Juni 2020.

„Umso wichtiger ist es für uns, heute mehr denn je her-



vorzuheben, was unsere Kolleginnen und Kollegen täglich leisten. Nur ein wertschätzender Umgang mit den Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes motiviert auch junge

Menschen, sich über Berufe im öffentlichen Sektor zu informieren. Nur dann werden sie ermutigt, dort ihre berufliche Zukunft zu starten“, so Herrmann. ■

Beamtenanwärter

# Von Beginn an optimal versichert und vorgesorgt

Der Grundstock für eine optimale Absicherung wird am Anfang der Berufslaufbahn gelegt. Die Entscheidung für eine Versicherung sollte davon abhängen, ob diese den eigenen, speziellen Bedarf kennt.

In Deutschland sind über 500 Versicherungsunternehmen tätig (Quelle: GDV 2018), von denen sich aber nur wenige mit ihren Angeboten und Services ausdrücklich auf die Bedürfnisse als Beamtin und Beamter im öffentlichen Dienst eingestellt haben. Eine der in dieser Hinsicht erfahrensten und seit Jahren in Rankings und von unabhängigen Testern hochbewerteten, ist der langjährige Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk – die DBV Deutsche Beamtenversicherung. Als Spezialversicherer für Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst hat sie ein auf diese Zielgruppe abgestimmtes Paket aus Produkten, Beratung und Betreuung geschnürt. Damit ist sichergestellt, dass die Absicherung auf die spezielle Bedarfssituation angepasst wird.

Besonders im Hinterkopf sollten dies alle Beamtenanwärter haben, die in den nächsten Wochen ihre Berufslaufbahn starten und dafür ihre privaten und berufsspezifischen Risiken absichern wollen. Und natürlich auch ihre Eltern und Großeltern, die in dieser wichtigen Phase oft um Rat gefragt wer-

den. Ebenfalls bitte nicht vergessen: dbb Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren bei der DBV zusätzlich von attraktiven Beitragsvorteilen für Neuverträge.

## ▣ Vorsorge gegen Dienstunfähigkeit

Wer als Beamter auf Widerruf oder Probe aus gesundheitlichen Gründen den Beruf nicht mehr ausüben vermag, hat in der Regel keinen Versorgungsanspruch durch den Dienstherrn. Die DBV Dienstangefänger-Police bietet Einkommensabsicherung bei Dienstunfähigkeit und kombiniert diese mit einem günstigen Einstieg in die private Altersvorsorge. Später lassen sich Beiträge und Leistungen an die persönliche Situation anpassen.

-> **Exklusiv für dbb Mitglieder und Angehörige:** Bis zu 5,5 Prozent Beitragsvorteil bei Abschluss einer Dienstangefänger-Police bei der DBV.

## ▣ Absicherung bei Krankheit

Im Krankheitsfall besteht für Beamte Anspruch auf Beihilfe,

der Dienstherr beteiligt sich so an den tatsächlich entstandenen Krankheits-, Pflege- und Geburtskosten. Allerdings nur bis zu einem bestimmten Bemessungssatz. Dieser – auch Beihilfeanspruch genannte Anteil – variiert je nach Bundesland und Familienstand. Den verbleibenden, privat abzuschließenden Anteil deckt eine beihilfekonforme Krankenversicherung. Bei der DBV entscheiden sich viele für den Tarif Vision B mit Beitragsrückerstattung sowie umfassenden Versorgungsprogrammen.

-> **Exklusiv für dbb Mitglieder und Angehörige:** 3 Prozent Beitragsvorteil bei Neuabschluss einer beihilfekonformen privaten Krankenversicherung bei der DBV.

## ▣ Kleine Fehler – großer Schaden

Das BOXflex-Portfolio der DBV schützt vor Ansprüchen Dritter, sowohl im privaten wie im dienstlichen Bereich: Der Verlust fremder Schlüssel (zum Beispiel Dienstschlüssel) wird mit der BOXflex Privathaftpflicht abgedeckt. Sie sollte um eine Dienst- und Vermögens-

## Nicht Anwärter oder verbeamtet?

Auch Azubis und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst sollten sich von Beginn ihrer Tätigkeit an um eine optimale Absicherung kümmern. Achtung! In den ersten fünf Jahren der Erwerbstätigkeit haben gesetzlich Versicherte in der Regel keinerlei gesetzliche Rentenansprüche. Eine Berufsunfähigkeit (BU) trifft sie daher besonders hart. Bei den BU-Policen der DBV (zum Beispiel: Starter-BU) ist übrigens die allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel ohne Mehrprämie enthalten. Das ist insbesondere bei einer späteren Verbeamtung wichtig.

schadenhaftpflichtversicherung ergänzt werden. BOXflex Hausrat bietet unter anderem Versicherungsschutz für beruflich/dienstlich genutzte Sachen im häuslichen Arbeitszimmer.

-> **Durch das Bündeln mehrerer BOXflex-Produkte** ist bei der DBV ein besonders hoher Rabatt mit bis zu 38 Prozent möglich. sb

> Jetzt Angebote beim dbb vorsorgewerk anfragen!

Auf [www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung](http://www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung) erfahren Berufsstarter im öffentlichen Dienst mehr über die für sie wichtigen Versicherungen. Die Kundenberater des dbb vorsorgewerk stehen telefonisch – montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444 begleitend zur Seite, erstellen gerne individuelle Angebote und vermitteln auf Wunsch einen Berater vor Ort.



Arbeitsrecht

# Urlaub muss möglich sein

Arbeitgebende müssen dafür sorgen, dass Beschäftigte ihren bezahlten Jahresurlaub auch tatsächlich nehmen können.

Die Erfüllung dieser Mitwirkungsobliegenheiten ist grundsätzlich Voraussetzung für das Eingreifen des urlaubsrechtlichen Fristenregimes des § 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG). Das hat das Bundesarbeitsgericht mit einem Urteil vom 22. Oktober 2019 festgestellt (Az.: 9 AZR 98/19).

Der Kläger war als Arbeitnehmer bei einem eingetragenen Verein als Geschäftsführer beschäftigt. Er hatte Anspruch auf 34 Arbeitstage Urlaub im Kalenderjahr. Das Arbeitsverhältnis war befristet. Im Verlauf eines Rechtsstreits über die Wirksamkeit der Befristung wurde dem Kläger ein Prozess-

rechtsarbeitsverhältnis entsprechend den bisherigen Bedingungen angeboten, was dieser akzeptierte und zugleich ein Zurückbehaltungsrecht an seiner Arbeitsleistung wegen rückständiger Vergütung für die Monate Januar bis September 2013 geltend machte. Letztlich kündigte der Kläger und begehrt, 75 Arbeitstage Urlaub aus den Jahren 2011 bis 2013 mit einem Betrag in Höhe von 8 928,80 Euro abzugelten – zunächst erfolglos. In der Revision verwies das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Sache zur erneuten Entscheidung an das Berufungsgericht zurück. Die Annahme, der Urlaub des Klägers aus den Jahren 2011 bis

2013 sei nach § 7 Abs. 3 BUrlG verfallen, werde von den Feststellungen des Landesarbeitsgerichts nicht getragen. Nach neuer BAG-Rechtsprechung erlösche der Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub bei einer richtlinienkonformen Auslegung von § 7 BUrlG nur dann am Ende des Kalenderjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums, wenn Arbeitgebende Beschäftigte zuvor in die Lage versetzt haben, den Urlaubsanspruch wahrzunehmen und Beschäftigte den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen haben.

Arbeitgebende müssten Arbeitnehmende – gegebenen-

falls förmlich – auffordern, ihren Urlaub zu nehmen, und ihnen klar und rechtzeitig mitteilen, dass der Urlaub mit Ablauf des Kalenderjahres oder Übertragungszeitraums verfällt, wenn sie ihn nicht beantragen. Im vorliegenden Fall würden die Grundsätze der Befristung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs auch für den vertraglichen Mehrurlaub des Klägers gelten, da der Arbeitsvertrag nichts Abweichendes regle. ■



© Colourbox.de / Dean Drobot

Frauenpolitik im dbb

# Auf neuen Wegen

Nach mehr als zwei Jahrzehnten wechselt der Vorsitz der dbb bundesfrauenvertretung. Helene Wildfeuer übergibt den Staffelstab an Milanie Hengst. Im Interview mit Helene Wildfeuer spüren wir dem Geheimnis erfolgreicher Frauenpolitik im dbb nach und sprechen mit Milanie Hengst über ihre persönliche Motivation, sich für Gleichstellung im öffentlichen Dienst starkzumachen.

**Helene Wildfeuer, als Sie 1998, vor 22 Jahren, bei der dbb bundesfrauenvertretung als Vorsitzende antraten, was war damals los?**

Ich erinnere mich an meine erste Bundeshauptvorstandssitzung. Ulrike Holzmüller wurde als meine Vorgängerin verabschiedet. Ich habe mich zu Wort gemeldet, habe ihr für ihren Einsatz gedankt und mich etwa drei Minuten als „die Neue“ mit meinen Themen vorgestellt. Daraufhin nahm mich eine Kollegin beiseite. Sie wolle mir nur sagen, dass ihre Kollegen es kritisiert hätten, dass ich zu lange gesprochen hätte. So viel zum Stimmungsbild. Was soll ich sagen, der dbb war sehr männlich geprägt. Frauen gab es nur vereinzelt. Frauenpolitische Themen fanden schlichtweg nicht statt.

**Was haben Sie dagegen unternommen?**

Wir haben die dbb bundesfrauenvertretung mit einer eigenen

Satzung und einer gegenderten Satzung des dbb auf ein tragfähiges organisatorisches Fundament gestellt, mit Sitz und Stimme in allen Gremien des dbb. Außerdem gelang es uns 2007, das Eine-Frau-reicht-Prinzip in der dbb Bundesleitung zu durchbrechen. Seither sind zwei Frauen, aktuell Astrid Hollmann und Kirsten Lühhmann, dort vertreten. Beide stammen aus der dbb bundesfrauenvertretung. Wir wollten Frauen im dbb sichtbar machen und frauenpolitische Themen setzen. Aus dieser Motivation heraus war 2001 auch die jährliche Frauenpolitische Fachtagung entstanden. Doch das Brett der paritätisch besetzten Bundesleitung ist wie auch in der Politik und in den Vorständen eines der härtesten und noch nicht gänzlich durchbohrt.

**Wie stand es Ende der 1990er-Jahre um die Situation der Frauen im öffentlichen Dienst?**

Damals drehte sich alles um das Thema Vereinbarkeit von

Familie und Beruf, aber immer nur bezogen auf die Frauen. Die gesetzlichen Werkzeuge, die zur Verfügung standen, waren Mutterschutz, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen. Diese Beurlaubung war zeitlich begrenzt und natürlich ohne Bezüge. Zusätzlich gab es die Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen, ebenfalls zeitlich begrenzt und lange Zeit nur mit festen Arbeitszeitanteilen von 50, 66 und 75 Prozent. Das barg natürlich großes Diskriminierungspotenzial.

**Können Sie das konkretisieren ...**

Teilzeit war das Vereinbarkeitswerkzeug der Stunde. Aber wer es nutzte, zahlte einen hohen Preis: Die Beförderungswartezeiten verlängerten sich anteilig der reduzierten Arbeitszeit: Wer seine Arbeitszeit auf 50 Prozent reduzierte, musste doppelt solange auf eine Beförderung warten wie Vollzeit-

kräfte. Das war natürlich indiskutabel. Dagegen sind wir erfolgreich vorgegangen. Diese Praxis wurde daraufhin vom EuGH als indirekte Diskriminierung bewertet und schließlich abgeschafft. Man muss wissen: Führungspositionen wurden damals nur mit Vollzeitbeschäftigten besetzt. Statistiken beweisen, dass auch heute noch Teilzeitkräfte schlechter beurteilt und damit später befördert werden – also eine indirekte Diskriminierung von Frauen vorliegt. Das Beurteilungssystem von damals hat sich kaum geändert und ist in seiner Wirkung aus mehreren Gründen diskriminierungsfähig. Deshalb haben wir 2015 das Projekt „Karriere ohne Hindernis“ gestartet.

**Wie setzt man Frauenrechte erfolgreich durch?**

Das ist eine ganz entscheidende Frage. Ich habe gelernt, dass recht haben und recht bekommen zweierlei Dinge sind. Wenn ich Gleichstellungs- oder Frauen-



> Helene Wildfeuer

politik erfolgreich gestalten will, muss ich zweigleisig fahren. Ich muss immer gerüstet sein – bereits vor der gesetzlichen Durchsetzung –, den Rechtsweg zu nehmen und parallel dazu den politischen Pfad zu beschreiten. Dafür braucht man einen langen Atem und ausreichend Expertinnenwissen.

Ein gutes Beispiel ist die Abschaffung des Versorgungsabschlags. Dafür haben wir fünf Jahre gebraucht. Wir hatten einen Präzedenzfall, den wir mit Rechtsschutz des dbb bis zum Bundesverfassungsgericht erfolgreich durchgekämpft haben. Dank eines EuGH-Urteils wurde dieser als indirekte Diskriminierung von Frauen schließlich auch rückwirkend gekippt.

Ein weiteres Beispiel ist die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Auch hier haben wir ein Verfahren geführt – vor dem Bundesfinanzhof. Wir wollten die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten beziehungsweise Betriebsausgaben durchsetzen, und zwar „zur Erhaltung und Sicherung des Arbeitsplatzes“, wie es so schön im Steuerrecht heißt. Wir haben schließlich einen beachtenswerten Teilerfolg erstritten. Zwar hatte der BFH die Klage in zweiter Instanz abgewiesen, aber mit dem Hinweis, es sei begründet, die

Rechtslage zu prüfen. Daraufhin reichten wir beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde ein. Weil aufgrund des zunehmenden politischen Drucks zwischenzeitlich die entscheidende Gesetzesänderung auf dem Tisch lag, war das Verfahren beendet: Kinderbetreuungskosten sind seither auch als Werbungskosten oder als Sonderausgaben steuerlich absetzbar. Bei der Durchsetzung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei Rente und Versorgung ging nur der politische Weg. Dafür brauchten wir 20 Jahre.

### ***Worin sehen Sie die frauenpolitischen Herausforderungen für die Zukunft?***

Die Quotendiskussion ist nach wie vor in aller Munde. Aber auch die Folgen der Corona-Krise werden uns gleichstellungspolitisch fordern – finanziell und strukturell. Ich bin sehr froh, dass wir die „Mütterrente“ auch für Beamtinnen finanziell noch vor Corona durchgesetzt haben. Expertinnen sehen erste Anzeichen einer Retraditionalisierung der klassischen Rollenverteilung, die uns in Sachen Gleichstellung bis zu 30 Jahre zurückwerfen könnte. Das wäre der Stand 1990, also genau die Zeit, in der ich frauenpolitisch aktiv wurde. Das macht mir Sorgen. Es wird viel Kraft kosten, das abzuwenden.

### ***Milanie Hengst, stimmen Sie dem zu?***

Ja, auch ich glaube, dass durch die Corona-Krise ein noch viel differenzierterer Blick auf die Gleichstellungspolitik nötig wird. Wir müssen uns immer wieder bewusst machen, welche gesellschaftlichen Zwängen uns in tradierte Rollenmuster drängen. Bei all den drohenden Rückschritten bin ich aber auch fest davon überzeugt, dass die positiven Nebeneffekte des Lockdowns eine echte Chance für einen Kulturwandel in sich tragen. Viele Männer haben auch von zu Hause aus gearbeitet, haben sich mehr um die Kinder gekümmert als normalerweise, haben dadurch vielleicht sogar eine stärkere Bindung zu ihren Kindern aufgebaut. Auf jeden Fall, und das zeigen auch aktuelle Umfragen, hat sich ihre Wertschätzung gegenüber den

Ben, und zwar mit wirkungsvollen Maßnahmen. Hier müssen wir über den Zugang zu Mandaten sprechen – egal ob politisch, gewerkschaftlich oder beruflich. Die Reform des Führungspositionengesetzes ist ein Baustein.

### ***Brauchen wir die Quote?***

Ja. Definitiv. Nur wenn wir vom Ziel her denken und sagen, wir wollen Frauen in Führungspositionen, machen wir uns auch tatsächlich auf den Weg, Frauen von Anfang an zu fördern. Halten wir aber weiterhin an Absichtserklärungen und flexiblen Kann-Quoten fest, werden wir immer wieder zu hören bekommen: Ja, wenn wir gute Frauen hätten, würden wir sie auch in Führung bringen. Verwaltung, Politik, aber auch die Gewerkschaften müssen hieran noch arbeiten. Die Quote ist die



> Milanie Hengst

Tätigkeiten im Haushalt positiv verändert. Die Diskussion über die zukünftige Aufteilung der Care-Arbeit muss nun in den Familien stattfinden.

### ***Reichen ein paar Monate im Homeoffice wirklich aus, um einen Mentalitätswandel zu bewirken?***

Sagen wir, die Tür steht jetzt einen Spalt breit offen. Die Politik und die Arbeitgebenden müssen sie jetzt ganz aufsto-

Forderung, aber das Ziel muss die Parität sein.

Wenn sich Frauen dann noch verstärkt auf Führungspositionen bewerben und für politische Mandate kandidieren, beschleunigt das den Prozess enorm. Es geht für mich hier auch immer um den Dreiklang Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Macht. Wenn Mütter in eine Führungsposition kommen, müssen die familiären Aufgaben damit vereinbar sein.

**Abgesehen von der Frage nach der gleichen Teilhabe an Führungspositionen, worauf kommt es Ihrer Meinung nach noch an, um Gleichstellung im öffentlichen Dienst erfolgreich voranzubringen?**

Ich sehe hier die Führungskräfte in der Verantwortung. Sie müssen lernen, anders mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzugehen. Wenn eine Frau eine Schwangerschaft angezeigt hat, wird sie meist vom Vorgesetzten gefragt, wie sie sich Elternzeit und den Wiedereinstieg vorstellt. Eine gute Amtsleitung geht, meiner Ansicht nach, auch auf die werdenden Väter zu und fragt sie genau das Gleiche. Gleichstellung sollte aber unbedingt auch unterhalb von Führungspositionen beachtet werden. Die berufliche Entwicklung in allen Laufbahnen hängt oftmals von der Förderung der Führungskräfte ab.

Hilfreich wäre auch die strukturelle Änderung des Elterngeldbezugs. Eine Überlegung ist, den vollen Elterngeldbetrag nur auszubezahlen, wenn beide Eltern die Elterngeldmonate zu gleichen Teilen beanspruchen. Ein Blick zu unseren skandinavischen Nachbarn zeigt, dass es möglich ist. Mit einer solchen Regelung werden die Arbeitgeber zum Handeln gezwungen. Sie müssten dann automatisch auch Vätern längere Auszeiten gewähren. Das würde sich nicht nur auf die Behördenkultur, sondern auch auf die privaten Aushandlungsprozesse auswirken.

**Welche Rolle spielt die Digitalisierung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?**

Die Digitalisierung ist ein entscheidender Faktor. Arbeitszeiten können individualisiert und mobile Arbeit bedarfsgerecht ermöglicht werden. Zeit ist in den meisten Familien knapp, viele Frauen berechnen ihre Teilzeit genau nach den Schließzeiten der Kitas und dem Weg

zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die eingesparte Fahrtzeit führt zu einer großen Entlastung und hat ökologische Vorteile. Dies darf aber nur unter Auflage guter Rahmenbedingungen erfolgen. Aber auch hier gilt: bottom up!

**Womit würden Sie anfangen?**

Wir brauchen ganz dringend dezentrale Fortbildungs- und Aufstiegslehrgänge, die auch für Mütter und für Frauen, die Angehörige pflegen, geeignet sind. Derzeit finden Aufstiegslehrgänge in der Regel für mehrere Wochen oder gar Monate teilweise über mehrere Jahre hinweg in einem Schulungszentrum weit entfernt vom Wohnort statt. Sie können sich vorstellen, was das heißt, wenn man eine pflegebedürftige Person versorgen muss oder schulpflichtige Kinder hat. Denn nicht in alle Ausbildungseinrichtungen können die Kinder mitgenommen werden. Aber selbst wenn es möglich ist, bleibt die Entscheidung schwer: Reiß ich das Kind aus seinem gewohnten Umfeld heraus? Noch schwieriger wird es, wenn die Kinder einen besonderen Förderbedarf haben. Das sind enorme Hürden. Viele Frauen verzichten lieber auf einen Aufstiegslehrgang. Das ist fatal. Schon allein wegen des demografischen Wandels brauchen wir neue Führungskräfte.

**Wie sind Sie dazu gekommen, sich im dbb zu engagieren?**

Wenn ich sage, meine Arbeit als Finanzbeamtin gab den Anstoß, halten mich viele für verrückt. Viele finden Steuererklärung langweilig oder sogar anstrengend. Für mich erzählt aber jede Steuererklärung eine ganz persönliche Lebensgeschichte. Und dabei habe ich natürlich auch viele Schicksale von Frauen begleitet. Frauen, die beruflich erfolgreich waren, geheiratet haben, Kinder bekommen und dann in den darauffolgenden Jahren immer weniger verdient haben oder nach einer

Scheidung alleinerziehend wurden. Für diese Frauen wollte ich was bewegen. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Kinder, aber ich war Kind einer berufstätigen Mutter. Die DSTG ist eine sehr präzente Gewerkschaft in der Finanzverwaltung, die Frauenvertretungen vor Ort, auf der Landesebene und im Bund sind selbstverständlich und gehören einfach mit zum Gesamtbild der „DSTG-Familie“.

**Was motiviert Sie, sich im dbb für Frauenpolitik zu engagieren?**

Das Verständnis für die Themen und die Bindung an die Frauenvertretung waren bei mir schon immer sehr stark mit starken Frauen verbunden. Wie zum Beispiel die damalige Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung, Helga Schulz. Helga hat mich motiviert, mich auch politisch innerhalb der Gewerkschaft zu engagieren. Auch Andrea Sauer-Schnieber, ehemalige Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung und heutige stellvertretende Bundesvorsitzende, hat meine ersten Jahre

in der Frauenvertretung stark geprägt. Ich habe aber auch echte Freundinnen in der Gewerkschaft gefunden und Frauensolidarität erfahren. Es war für mich nie eine Belastung, zu einer Gremiensitzung zu fahren, sondern immer die Vorfreude auf „meine Frauen“. Ich hatte immer das Gefühl, dass wir gemeinsam mehr erreichen können, und fördere diesen Zusammenhalt bis heute.

Die letzten Jahre haben mir gezeigt, dass die Arbeit in der dbb bundesfrauenvertretung politischer und komplexer ist. Die Vielfalt unserer Fachgewerkschaften und Länder ist eine Herausforderung, aber auch eine große Chance. Ich freue mich auf die Arbeit in der „dbb Familie“ und werde offen und neugierig jedes Thema angehen. Ich sehe überall engagierte junge Frauen und wenn mich eine fragt: „Wie komme ich irgendwann dahin, wo du bist?“, dann werde ich ihr den Weg gerne zeigen.

*Die Gespräche führte Birgit Strahlendorff.*

## In Kooperation mit der dbb akademie Seminartipps für Frauen

**Digitalisierung: Chancen und Risiken in einer veränderten Arbeitswelt**

17. bis 19. September 2020  
dbb forum siebengebirge  
Seminar-Nummer: 2020 B145 SK

**Nichts bleibt wie es ist – Veränderungsprozesse als Interessenvertretung gestalten**

8. bis 10. November 2020  
dbb forum siebengebirge  
Seminar-Nummer: 2020 B191 SK

Weitere Informationen zu Inhalt und Ablauf der Seminare:  
<https://www.dbb.de/der-dbb/frauen/veranstaltungen.html>

**Hinweise zur Anmeldung**

Die Seminare der dbb bundesfrauenvertretung richten sich an im dbb beamtenbund und tarifunion organisierte Frauen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die dbb bundesfrauenvertretung per E-Mail an [frauen@dbb.de](mailto:frauen@dbb.de) entgegen. Bitte geben Sie neben der Seminarnummer und Ihrer Postadresse auch Ihre dbb Mitglieds-gewerkschaft an.

## &gt; VdB

**Staffelstabübergabe am Gewerkschaftstag**

Unter erschwerten Bedingungen durch die aktuelle Corona-Pandemie fand vom 17. bis 18. Juni 2020 der 18. Gewerkschaftstag der VdB Bundesbankgewerkschaft in Fulda statt. Dennoch gelang es, neben dem Geschäftsbericht und Angelegenheiten des Schatzmeis-



> Lutz Supplitt,  
Bundesvorsitzender der VdB  
Bundesbankgewerkschaft

ters, die Wahlen durchzuführen. Lutz Supplitt wurde zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Ihm zur Seite stehen als neu gewählte stellvertretende Vorsitzende Gabriela Hemping, Matthias Herrmann und Sven Osterstag, als Schatzmeister Detlef Seufert, als Schriftführer Michael Rygol sowie die Beisitzer(innen) Michaela Feldenz, Bernd Kurczyk, Melanie Neteler und Mario Straßburger. Das neue Vorstandsteam setzt sich nun aus acht Beamten und zwei Tarifbeschäftigten zusammen.

Der Gewerkschaftstag ernannte zudem Harald Bauer, der zwölf Jahre an der Spitze der Bundesbankgewerkschaft gestanden hatte, zum Ehrenvorsitzenden sowie den ebenfalls aus seinem Amt geschiedenen Schatzmeister Horst Julier zum Ehrenmitglied. Die öffentliche Veranstaltung, die sonst gerne für einen Austausch und Diskussion mit Gästen aus der Deutschen Bundesbank, Politik und nicht zuletzt vom dbb genutzt wurde, musste leider abgesagt werden. ■

## &gt; dbb saar

**Konsequenzen aus Corona ziehen**

„Die Corona-Krise muss in vielerlei Hinsicht Konsequenzen haben“, machte der dbb Landesvorsitzende Ewald Linn am 10. Juni 2020 in der öffentlichen Sitzung des Landtagsausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in Saarbrücken deutlich.

Der dbb Landeschef stellte klar, dass die Corona-Krise schonungslos vor Augen geführt habe, wo im öffentlichen Dienst die Defizite liegen: Personal- und Ausstattungsmangel in vielen existenziellen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, fehlende digitale Infrastruktur, Kommunikations- und Koordinierungslücken. Linn: „Ein gut aufgestellter und ausgestatteter öffentlicher Dienst ist in allen Bereichen erforderlich, um die Krise langfristig zu bewältigen und das gesamte Land



> Ewald Linn,  
Vorsitzender des dbb saar

sozial und ökonomisch in eine sichere Zukunft zu führen. Deswegen gilt es zu verhindern, dass nach der Krise irgendwelche Sonderopfer abverlangt werden.“

Ein weiteres Anliegen des dbb im Landtag war, die grundsätzliche Arbeits- und Handlungsfähigkeit von Personalräten und Interessenvertretungen auch in Krisenzeiten verstärkt in den Blick zu rücken. Hier hält es der dbb für erforderlich – im Rahmen der geplanten Novellierung des Saarländischen

Personalvertretungsgesetzes (SPersVG) –, für solche Ausnahmesituationen geeignete Öffnungsklauseln (Sonderregelungen für Pandemien) einzubauen. Konkrete Vorschläge hierzu habe der dbb bereits vorgelegt. ■

## &gt; GDL

**Ergebnisse der Umfrage „Mit Sicherheit“**

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat am 30. Juni 2020 in Berlin die Ergebnisse der bundesweiten Onlinebefragung „Mit Sicherheit“ beim Zugpersonal aller Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland vorgestellt.

Demnach werden Lokomotivführer und Zugbegleiter im Schnitt zweimal im Jahr körperlich angegriffen. Das ist eine Verdoppelung im Vergleich zur ersten Umfrage im Jahr 2016. Der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky sagte: „Das ist ein unhaltbarer Zustand, der mit allen Mitteln schnellstmöglich verbessert werden muss. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden bisher nicht ausreichend geschützt.“

Rund 2 500 Lokomotivführer und Zugbegleiter hatten den 26-seitigen Fragebogen der Umfrage beantwortet. Ein Ver-

gleich mit den offiziell verfügbaren Zahlen zeige, dass die Dunkelziffer bei den tatsächlichen Belastungen noch weit aus höher liege. Weselsky: „Wer die Hoffnung auf Hilfe aufgegeben hat, wird kaum noch Veranlassung haben, jeden dieser schlimmen Vorfälle zu melden, so lange er noch halbwegs glimpflich davongekommen ist.“ Diese Resignation korreliert mit den durchweg schlechten Noten bei der Vorsorge und der Betreuung der Arbeitgeber nach entsprechenden Ereignissen.



> Claus Weselsky,  
Bundesvorsitzender der GDL

Die GDL werde in Zukunft neue Wege einschlagen. „Wir werden unnachgiebig für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder eintreten – und zwar so lange, bis auch der letzte Arbeitgeber verstanden hat, dass man nicht fahrlässig mit der wertvollen Ressource Mensch umgehen darf“, so der GDL-Chef. ■

## &gt; Kurz notiert

Die Personalratswahlen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), die kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie stattfanden, waren für den **Verband der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VBGR)** insgesamt erfolgreich. Im Gesamtpersonalrat beim Deutschen Patent- und Markenamt konnte der VBGR bei den Beamten zwei Sitze hinzugewinnen und stellt nun fünf von zehn Personalräten. Im Örtlichen Personalrat München des Deutschen Patent- und Markenamtes stieg im Bereich der Beamten die Zahl der VBGR-Personalräte um einen, damit stellt die Gewerkschaft nun vier von zehn Gruppenmitgliedern.

Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat beim BMJV gewann die aus **VBGR, vbob** und **VRB** bestehende Gemeinschaftsliste der dbb Gewerkschaften bei den Beamten einen Sitz hinzu und kommt nun auf sechs von dreizehn Sitzen. Im Tarifbereich wurden die beiden bisherigen Sitze verteidigt.

## &gt; DPhV

**Bildungsbericht 2020: KMK ohne Strategie**

> Susanne Lin-Klitzing,  
Bundesvorsitzende des DPhV

Am 24. Juni 2020 wurde der Bildungsbericht 2020 mit dem Untertitel „Bildung in einer digitalisierten Welt“ vorgestellt. Die Schwerpunktsetzung sei gut gewählt, erklärte der Deutsche Philologenverband (DPhV). Allerdings fehle eine strategische Zielsetzung der Kultusministerkonferenz (KMK) für das neue Schuljahr.

„Der DPhV erwartet von Bund, Ländern und Kommunen, dass alle Schulen des Sekundarbereiches in den Sommerferien 2020 so instand gesetzt werden, dass danach alle Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern mit vom Dienstherrn und Schulträger zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräten rechtssicher, datenspeicherarm und datenschutzkonform auch über die digitale Plattform der Schule kommunizieren und lehrplanbezogen interagieren können“, so die DPhV-Vorsitzende Susanne Lin-Klitzing.

Der Bericht weise zudem auf die mangelnden Gelegenheiten für Lehramtsstudierende, Referendarinnen und Referendare und Lehrkräfte hin, digital unterstütztes gutes Lehren und Lernen im Präsenzunterricht auszuprobieren und zu reflektieren. Der DPhV fordere deshalb, so Lin-Klitzing weiter, eine Stärkung der Lehrerbildung im Referendariat. ■

## &gt; GdS

**„Sozialgarantie 2021“ begrüßt**

Die „Sozialgarantie 2021“, mit der die Sozialversicherungsbeiträge bis zum Jahr 2021 bei maximal 40 Prozent stabilisiert werden sollen, ist ein Kernpunkt des Konjunkturpaketes zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise, auf das sich die Spitzen der Regierungskoalition geeinigt haben. Die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) begrüßte das Vorhaben.

„Die Sozialgarantie verschafft Arbeitnehmern, Unternehmen und auch den Trägern der Sozialversicherung eine dringend benötigte Atempause“, sagte der GdS-Bundesvorsitzende und dbb Vize Maik Wagner am 8. Juni 2020. Die Gesamtheit der Sozialversicherungsbeiträge liege schon jetzt bei knapp unter 40 Prozent und es sei zu



> Maik Wagner,  
Bundesvorsitzender der GdS

befürchten, dass einige Träger wegen der Auswirkungen der Pandemie in den kommenden Monaten ihre Beiträge erhöhen müssen. Daher sei eine vorübergehende Deckelung sinnvoll.

Für die Arbeitnehmer sei dies ebenfalls ein wichtiges Zeichen, betonte Wagner. „Vom Brutto bleibt ein Netto, mit dem man zuverlässig planen kann.“ Das sei auch ein wichtiger Impuls, um die Binnenachfrage im Land zu fördern. ■

## &gt; DPoIG

**Unterstellungen gegen die Polizei beenden**

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, hat angesichts der Randalen in Stuttgart gefordert, pauschale Unterstellungen gegen die Polizei zu beenden.



> Rainer Wendt,  
Bundesvorsitzender der DPoIG

„Die pauschale Unterstellung eines latenten Rassismus, ein Antidiskriminierungsgesetz wie in Berlin und etliche andere Aktivitäten im politischen Raum schaffen ein Klima des Misstrauens gegen die Polizei. Das ermuntert Krawallmacher, die aus unterschiedlichsten Motiven heraus auf die Kolleginnen und Kollegen mit brutaler Gewalt losgehen. Die Innenministerkonferenz hat demgegenüber den Einsatzkräften in klarer Weise den Rücken gestärkt, das war ein wohlthuendes Signal“, sagte Wendt am 22. Juni 2020.

Die DPoIG habe bereits vor Wochen gewarnt, dass Gruppierungen versuchen, die Verhältnisse aus den USA auf Deutschland zu übertragen. Der DPoIG-Landesvorsitzende von Baden-Württemberg, Ralf Kusterer, sagte: „So etwas wie in Stuttgart gab es noch nie und das darf es auch nie wieder geben. Ich erwarte von allen Parteien im Landtag von Baden-Württemberg breite Unterstützung für die Polizei.“ ■

## &gt; BDZ

**Fortschritte bei der Eilzuständigkeit**

Ohne gesetzliche Regelung in den Bundesländern können Zollbeamtinnen und -beamte dort keine Festnahmen durchführen oder etwa Drogen sicherstellen. Auf Initiative unternehmen nun Berlin und Rheinland-Pfalz konkrete Schritte zur Einführung der sogenannten Eilzuständigkeit. Eine entsprechende Reform des „Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes“ (ASOG) wurde am 12. Juni 2020 im Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht. Die Neuregelung soll noch in diesem Jahr beschlossen werden und am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Damit fänden die von der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) mit der Berliner Landespolitik seit 2018 geführten Verhandlungen einen erfolgreichen Abschluss. Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat am 24. Juni 2020 das entsprechende „Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehör-



> Dieter Dewes,  
Bundesvorsitzender des BDZ

dengesetzes sowie beamtenrechtlicher Vorschriften“ erstmalig beraten.

Der BDZ-Bundesvorsitzende Dieter Dewes zeigte sich mit der aktuellen Entwicklung zufrieden: „Falls die Gesetzesänderungen in Berlin und Rheinland-Pfalz wie geplant kommen, wird die Eilzuständigkeit dann in 14 von 16 Bundesländern durchgesetzt sein.“ ■

# Die UNVERZICHTBAREN

Eine Kampagne des



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

*Sicherheit,  
Gerechtigkeit, Einsatz.  
Wir kümmern uns.*

**Michelle May, Polizistin**



Mehr als **100** weitere  
**Berufsprofile** im öffentlichen  
Dienst und **Michelle** im  
**Video-Interview** auf:

[www.die-unverzichtbaren.de](http://www.die-unverzichtbaren.de)